



Stenografischer Bericht

– öffentlich –

3. Sitzung des Kulturpolitischen Ausschusses

7. Mai 2014, 13:00 bis 16:25 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender Abg. Lothar Quanz (SPD)

CDU

Abg. Sabine Bächle-Scholz
Abg. Hans-Jürgen Irmer
Abg. Hugo Klein (Freigericht)
Abg. Petra Müller-Klepper
Abg. Claudia Ravensburg
Abg. Günter Schork
Abg. Ismail Tipi
Abg. Joachim Veyhelmann
Abg. Bettina Wiesmann

SPD

Abg. Christoph Degen
Abg. Kerstin Geis
Abg. Karin Hartmann
Abg. Brigitte Hofmeyer
Abg. Gerhard Merz
Abg. Marius Weiß
Abg. Turgut Yüksel

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abg. Marcus Bocklet
Abg. Daniel May
Abg. Mathias Wagner (Taunus)

DIE LINKE

Abg. Barbara Cárdenas

FDP

Abg. Wolfgang Greilich

Fraktionsassistenten/-assistentinnen:

Dr. Marc Steinbrecher (Fraktion der CDU)
 Anja Kornau (Fraktion der SPD)
 Isabelle Fauque (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
 Nicole Eggers (Fraktion DIE LINKE)
 Birgit Müller (Fraktion der FDP)

Landesregierung, Datenschutz, Rechnungshof, Landtagskanzlei:

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbezeichnung	Ministerium, Behörde
Prof. Dr. Ralph Alexander Lorz	Minister	KM
Dr. Manuel Lösel	StS	KM
Christian Günzel	RR	KM
Christian Henkel	Bundesprecher	KM
Anja Seifert	RD'im	HKD
Gereon Dietz	MR	KM
Heide Streiner	Dia.	Stk

Protokollierung: Jonas Decker
 Michaela Öffting
 Dr. Spalt

Inhaltsverzeichnis:**Punkt 1:**

**Gesetzentwurf
der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Ge-
setz zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes
– Drucks. [19/131](#) –**

S. 4

Punkt 1:**Öffentliche mündliche Anhörung**

zu dem

Gesetzentwurf

der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes

– Drucks. [19/131](#) –

hierzu:

Stellungnahmen der Anzuhörenden

– Ausschussvorlage/KPA/19/1 –

(Teil 1 verteilt am 28.04.14, Teil 2 am 30.04.14, Teil 3 am 05.05.14, Teil 4 am 06.05.14, Teil 5 am 07.05.14, Teil 6 am 08.05.14, Teil 7 am 09.05.14)

Vorsitzender: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ihnen allen ein ganz herzliches Willkommen: Ich begrüße die Kolleginnen und Kollegen aus dem Landtag, Herrn Staatsminister Prof. Lorz, ganz besonders herzlich alle Anzuhörenden und auch die Besucherinnen und Besucher sowie die Vertreter der Presse.

Sie haben gemerkt, dass offensichtlich ein großes Interesse an der Beratung über diesen Gesetzentwurf besteht. Das wird auch durch die Vielzahl der Stellungnahmen dokumentiert: Wir haben etwa 40 Stellungnahmen erhalten; davon stammt eine ganze Reihe von Organisationen und von Elterninitiativen, die nicht im Verteiler aufgeführt waren. Es freut uns sehr, dass 24 ihre Teilnahme zugesagt haben. Noch einmal vielen Dank für Ihre Beteiligung und Ihr Interesse!

Ich möchte auch den Mitarbeitern der Verwaltung danken, die die Anhörung zeitnah – auch unter Zeitdruck – vorbereitet haben.

Ein paar Hinweise zum Ablauf: Wir haben insgesamt sieben Blöcke von Anzuhörenden. In den letzten Jahren sind wir bei Anhörungen gut damit gefahren, dass wir die Anzuhörenden blockweise aufrufen und dass jede bzw. jeder Anzuhörende fünf Minuten lang Zeit hat, ihre bzw. seine Position zu verdeutlichen. Die schriftlichen Stellungnahmen liegen uns allen vor. Ich werde darauf achten, dass die Redezeit von fünf Minuten eingehalten wird, und werde Sie darauf hinweisen, wenn sie überschritten wird.

Wenn die jeweilige Gruppe von Anzuhörenden ihre Stellungnahmen abgegeben hat, haben die Fraktionen die Möglichkeit, nachzufragen. Dafür ist kein Zeitlimit gesetzt, aber wir erwarten, dass sich alle Fragestellerinnen und Fragesteller knapp fassen. Es gilt nicht, zu kommentieren, sondern es gilt, nachzufragen, und das ist sicherlich in knapper Form möglich. Wenn die Mitglieder der Fraktionen ihre Fragen gestellt haben, werden die nächsten Anzuhörenden aufgerufen. Wenn Sie keine weiteren Fragen und Anregungen haben, können wir beginnen.

Als Erster hat Herr Wobbe vom Hessischen Landkreistag das Wort.

Herr **Wobbe**: Herr Vorsitzender, Herr Kultusminister, meine Damen und Herren Abgeordneten! Vielen Dank für die Möglichkeit, zu unserer schriftlichen Stellungnahme ergänzend vorzutragen. Ich kann mich kurz fassen.

Als Hintergrund für Sie: Wir haben zu diesem Gesetzentwurf bei unseren Mitgliedern, den 21 hessischen Landkreisen, die als Schulträger Verantwortung haben, eine Umfrage durchgeführt. Als Ergebnis lässt sich festhalten, dass uns keine grundsätzlichen inhaltlichen Bedenken zurückgemeldet wurden. Allerdings wurde noch einmal betont, dass der Gesetzentwurf mittelbar durchaus erhebliche Auswirkungen haben kann. Das haben wir aber bereits anlässlich der grundsätzlichen Beschlussfassung zur Abkehr von G 8 deutlich gemacht.

Insofern sind aus unserer Sicht zwei wichtige Punkte zu berücksichtigen. Zum einen ist die Wahrung der bisher getätigten Investitionen der Schulträger in die Infrastruktur zu nennen. Was meinen wir damit? Die Schulträger haben im Vertrauen auf die seit fast einem Jahrzehnt gesetzlich verankerte und als unabänderlich geltende Linie G 8 umfangreiche Investitionen in die Schulgebäude und die Schuleinrichtungen vorgenommen. Unter anderem wurden alle Gymnasien in das Ganztagsprogramm aufgenommen, und die Schulen wurden mit der dafür und natürlich auch für G 8 erforderlichen Infrastruktur ausgestattet: Mensa, Bibliothek usw. Wir legen Wert auf die Feststellung, dass die Umsetzung des Gesetzentwurfs die vorhandene Ganztagsangebotsinfrastruktur nicht gefährden darf.

Das würde aber dann geschehen, wenn die an einigen Stellen immer wieder zu hörende Erwartung, mit G 9 werde auch zu einem Halbtagsbetrieb der Schulen zurückgekehrt, Realität würde. Kurz gefasst: Die Änderung der politischen Linie darf im Ergebnis nicht zu Investitionsruinen führen.

Zu dem Punkt „zukünftig erforderliche Investitionen durch die Schulträger“: In dem Gesetzentwurf heißt es unter Punkt E „Finanzielle Auswirkungen“ Ziffer 4 „Auswirkungen für hessische Gemeinden und Gemeindeverbände“: Keine. – Wir gehen allerdings doch davon aus, es besteht die Möglichkeit, dass für die Schulträger erhebliche zusätzliche Kosten mit der Umsetzung des zur Anhörung stehenden Gesetzentwurfs verbunden sind.

Zum einen befürchten wir Raumprobleme. Warum? Die Raumprogramme – einschließlich der Fachräume der weiterführenden Schulen – wurden nicht zuletzt im Hinblick auf die Aussagen und die Haltung der vorherigen Landesregierung gänzlich auf G 8 ausgerichtet. Es ist davon auszugehen, dass es keine Raumüberhänge mehr gibt, die durch die seinerzeit weggefallenen Jahrgänge der Mittelstufe entstanden sind, sondern dass derzeit alle vorhandenen Räume genutzt werden. Bei den Jahrgängen 5 bis 7 kann und wird es voraussichtlich zu Klassenmehrbildungen kommen. Somit wird ein erhöhter Raumbedarf entstehen. Die Schaffung zusätzlicher Räumlichkeiten – Klassen- und Fachräume – wäre mit den entsprechenden Kosten für die Schulträger verbunden.

Zum anderen erwarten wir deutlich erhöhte Schülerbeförderungskosten. Was bedeutet das? Die politische Abkehr von der lange Jahre gesetzlich verankerten Linie G 8 darf nicht dazu führen, dass die Schulträger erneut ausschließlich aus ihren Haushaltsmitteln für Aufgabenänderungen aufkommen müssen, die den geänderten politischen Schwerpunktsetzungen des Landes Rechnung tragen. Deswegen sehen wir einen Ausgleich der entstehenden Mehrkosten als erforderlich an. Aus Sicht der Schulträger han-

delt es sich angesichts der Rahmenbedingungen und auch angesichts der historischen Entwicklung um eine neue, zusätzliche Aufgabe – Stichwort: Konnexität.

Natürlich kann man darüber streiten, und wir erwarten förmlich das üblicherweise vorgebrachte Gegenargument, es handle sich nur um die Veränderung einer bestehenden Aufgabe, weswegen das Konnexitätsprinzip nicht greife. Aber das mag dahingestellt sein. Auf jeden Fall ist nämlich die Rechtsprechung des Hessischen Staatsgerichtshofs in Sachen Alsfeld gegen das Land Hessen zu berücksichtigen. In dem letztes Jahr ergangenen Urteil ist zu lesen:

Die (Letzt-)Verantwortung für die Finanzausstattung der Kommunen trägt – als verfassungsrechtliche Kehrseite der staatsorganisatorischen Zugehörigkeit der Kommunen zu den Ländern – das Land. ... Danach hat der Staat den Gemeinden und Gemeindeverbänden die zur Durchführung ihrer eigenen und übertragenen Aufgaben erforderlichen Geldmittel im Wege des Lasten- und Finanzausgleichs zu sichern.

Das gilt auch im vorliegenden Fall. – Damit bin ich am Ende meiner Ausführungen.

Vorsitzender: Danke schön, Herr Wobbe. Sie haben die Redezeit vorbildlich eingehalten.

Als Nächste darf ich Frau Oegel vom Hessischen Städtetag um ihre Stellungnahme bitten.

Frau **Oegel:** Verehrter Vorsitzender, Herr Minister Lorz! Ich kann mich den Ausführungen meines Kollegen Wobbe vom Hessischen Landkreistag anschließen, möchte aber auf eine Besonderheit hinweisen: Der Hessische Städtetag ist der Verband der städtischen Schulträger. Wir haben die Besonderheit zu verzeichnen, dass die Schülerzahlen wachsen. Deswegen möchte ich auch auf die Raumkapazitäten eingehen.

Ich denke, rein vom Rechtlichen her gesehen hat der Gesetzgeber seine Hausaufgaben gemacht. Nach § 24 Abs. 3 Satz 3 in Verbindung mit § 23b Abs. 1 dürfen Beschlüsse der Schulkonferenz nicht dazu führen, dass gegenüber dem Schulträger ein Bedarf an zusätzlichen Raumkapazitäten geltend gemacht wird. Das hat der Gesetzgeber schon anlässlich der Novellierung im Jahr 2012 – Umstellung G 8/G 9 – in das Schulgesetz eingefügt.

Gleichwohl wird es vor Ort zu Engpässen kommen. Wir müssen dann vor Ort klarmachen, dass es, wenn denn parallele Klassen gebildet werden müssen, zusätzliche Raumbedarfe gibt. Wir haben hierzu insbesondere von den Städten Frankfurt und Offenbach Rückmeldungen, wonach man dort zwar versuchen wird, dem Elternwillen und dem Willen der jeweiligen Schule Rechnung zu tragen, aber noch nicht sagen kann, ob das alles optimal laufen wird. Das Einverständnis würde aber – so die Rückläufe von diesen Schulträgerstädten – erteilt.

Ich denke, ansonsten ist das eine Entscheidung der jeweiligen Schule und der jeweiligen Elternschaft, bei der sich die Schulträger relativ zurückhaltend verhalten werden.

Vorsitzender: Damit sind wir bereits am Ende der Ausführungen der Anzuhörenden des ersten Blocks. Die anderen Angeschriebenen haben darauf verzichtet, mündlich Stellung zu nehmen.

Ich kann damit die Fragerunde der Abgeordneten eröffnen. – Herr Irmer, Sie haben als Erster die Gelegenheit zum Nachfragen.

Abg. **Hans-Jürgen Irmer:** Ich habe eine kurze Frage an Herrn Wobbe. Er hat darauf hingewiesen, dass G 9 nicht zu einem Halbtagsmodell zurückgeführt werden dürfe. Meine Frage vor diesem Hintergrund ist: Gibt es eine ernst zu nehmende Stellungnahme aus dem Ministerium oder aus den Fraktionen, die diese Befürchtung bestätigt? Ist Ihnen da etwas bekannt?

Herr **Wobbe:** Direkt dazu: Nein, aus dem Ministerium oder aus den Fraktionen gibt es keine Rückläufe. Allerdings wurden uns von unseren Mitgliedern aus der Praxis und aus der politischen Diskussion vor Ort schon entsprechende Signale gegeben. Deswegen wollte ich das hier hinterlegen.

Abg. **Christoph Degen:** Ich habe eine Frage an Herrn Wobbe. Herr Wobbe, Sie sprachen von „erheblichen Mehrkosten“. Haben Sie für diese Kosten schon irgendetwas vorliegen, einen Rahmen z. B., und können Sie uns sagen, wie hoch Sie sie beziffern würden?

Herr **Wobbe:** Herr Degen, hinsichtlich der Raumkosten war in allen uns vorliegenden Stellungnahmen immer nur von „erheblichen Kosten“ die Rede; es wurden keine Zahlen genannt. Die einzige Zahl, die mir vorliegt, stammt aus dem Lahn-Dill-Kreis. Es wurde dort erklärt, wenn das so umgesetzt werde, erwarte man pro Jahr 320.000 € an Schülerbeförderungskosten. Aber das ist nur ein Beispiel. Mehr kann ich Ihnen im Moment leider nicht dazu sagen.

Abg. **Barbara Cárdenas:** Ich hätte Herrn Wobbe dieselbe Frage gestellt. Von daher ist meine Nachfrage: Haben Sie denn vor, die Zahlen zu erheben und da noch einmal nachzufassen, um zu erfahren, was an konkreten Forderungen bezüglich der Konnexität wirklich zu erwarten ist?

An Frau Oegel habe ich die Frage: Würden Sie aus diesen Raumproblemen eine politische Konsequenz ziehen bzw. wird daraus Ihrer Meinung nach eine politische Konsequenz gezogen werden?

Herr **Wobbe:** Wir werden das selbstverständlich nacherheben müssen; das ist klar. Das ist letztlich auch eine Frage der Neugestaltung des KFA. Dabei werden alle möglichen Kosten zusammengetragen. Im Moment lässt sich das, wie gesagt, noch nicht abschätzen. Die realen Kosten werden aber auf jeden Fall nacherhoben werden.

Frau **Oegel**: Frau Cárdenas, ich sehe die rechtliche Grundlage für die Anmeldung zusätzlicher räumlicher Bedarfe durch die Schulen als gegeben an. § 23b des Hessischen Schulgesetzes, auf den § 24 verweist, lautet:

Auf der Grundlage eines solchen Beschlusses kann dem Schulträger gegenüber kein räumlicher Mehrbedarf geltend gemacht werden.

Das ist, wie ich eben schon ausgeführt habe, die Rechtslage. Dass es vor Ort faktisch oftmals anders läuft, wissen wir auch. Wenn Schulträger dann versuchen, dem nachzukommen, übernehmen sie eine freiwillige Aufgabe. Ich glaube, zu freiwilligen Aufgaben brauche ich in der heutigen Situation nichts zu sagen. Dass in Schuttschirmkommunen die Möglichkeit, freiwillige Aufgaben zu übernehmen, sehr eingeschränkt ist, ist auch klar. Für unsre Schulträger gilt: Wenn es möglich ist, ist es gut, aber wenn große finanzielle Belastungen auf sie zukämen, sollten sie das nur im Rahmen des Machbaren und unter Berücksichtigung dessen übernehmen, was die Haushaltspläne und die Aufsicht vorgeben.

Vorsitzender: Wir kommen zum zweiten Block. An der Spitze der dort aufgeführten Vertretungen steht der Deutsche Lehrerverband Hessen, Frau Krippner-Grimme, bitte sehr.

Frau **Krippner-Grimme**: Sehr verehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrter Herr Staatsminister, sehr geehrte Damen und Herren! Der Deutsche Lehrerverband hält das Grundanliegen dieses Gesetzentwurfs für richtig. Er hält es des Weiteren für konsequent, eine sechsjährige gymnasiale Sekundarstufe I als Regel in Hessen zu etablieren, da, wie man gesehen hat, das Nachfragependel klar in Richtung G 9 schwingt. Weiterhin zeigt ein Blick über die Landesgrenzen hinweg Folgendes: Für Baden-Württemberg möchte ich anmerken, im Schulversuch gibt es G-9-Schulen, die bereits in Kaufhäusern Räume anmieten müssen, weil sie so überfrequentiert sind. In Bayern deutet sich ebenfalls das Primat von G 9 als Basisform an. Es wäre also auch in Hessen logisch, einen solchen Schritt zu machen. Das ist bereits geschehen. Erste Schritte in diese Richtung sind bereits Ende 2012 erfolgt.

Auch in Hessen sollte also G 9 die Grundlage für eine gymnasiale Mittelstufe sein, wobei die Wahlfreiheit, d. h. die Möglichkeit, G 8 zu wählen, wenn vor Ort der Wunsch nach einer Schulzeitverkürzung geäußert wird, bestehen bleiben sollte. Jahrelange Erfahrungen mit den sogenannten Turboklassen haben schließlich gezeigt, dass es durchaus machbar ist, ein Parallelangebot zu fahren.

Das, was in dem vorliegenden Gesetzentwurf steht, ist eine logische Entwicklung und hat bei Eltern von sich bereits in der Sekundarstufe I befindenden Kindern und in Schulen viele Wünsche geweckt. Allerdings scheinen – so nimmt es der Deutsche Lehrerverband wahr – Theorie und Praxis weit auseinanderzuklaffen, da das Prinzip der Auskömmlichkeit eine sinnvolle organisatorische Umsetzung vor Ort verhindert. Soll z. B. ein laufender Jahrgang 7 in den Umwandlungsprozess eingebunden werden, wird die Zuweisung im kommenden Schuljahr unter der Prämisse der Kontingentwochenstundenzahl so drastisch gekürzt, dass eine Umwandlung pädagogisch nicht zu verantworten ist.

Die Folge ist natürlich, dass vor Ort Unfrieden entsteht. Die Eltern sind in dem Glauben gelassen worden, es gehe alles, sowohl G 8 als auch G 9, und die Schulen vor Ort und damit die Lehrkräfte – für die der Deutsche Lehrerverband spricht – haben quasi den Schwarzen Peter.

Gegen einen breiten Widerstand ist G 8 im Schuljahr 2004/2005 in Hessen eingeführt worden. Die Lehrkräfte und die Schulen haben die Entscheidung der Politiker umgesetzt. Wenn die Politiker den Weg zurück zu G 9 jetzt auch für laufende Jahrgänge durch ein solches Gesetz ebnen bzw. den Schulgemeinden die Wahl zwischen G 8 und G 9 ermöglichen wollen, müssen allerdings auch die Rahmenbedingungen dafür stimmen. Es darf für die betroffenen Jahrgänge keine Kürzung in der Zuweisung erfolgen, auch wenn diese zugegebenermaßen in den vorangegangenen Jahren schon mehr Stunden erhalten haben. Aber ich bitte Sie, zu bedenken, dass das von oben oktroyiert war.

Nun kann man sagen, es sind in diesen Jahrgängen auch Inhalte vermittelt worden, die in G 9 erst später vermittelt werden. Aber dann könnte man, auch vor dem Hintergrund der sogenannten demografischen Rendite – die bietet sich geradezu an –, diese Stunden zur Festigung und Übung sowie für individuelle Förder- und Fördermaßnahmen zu nehmen.

Gern ermuntert der Deutsche Lehrerverband Hessen die politischen Mandatsträgerinnen und -träger, die Entscheidung über G 8 und G 9 den jeweiligen Verantwortlichen vor Ort zu übergeben. Dann ist es aber auch ein Gebot der Fairness, die Umsetzung durch die Bereitstellung der notwendigen Ressourcen zu ermöglichen bzw. sicherzustellen. Bildung ist kein Nullsummenspiel.

Vorsitzender: Der Elternbund Hessen ist nicht vertreten. Damit komme ich zur GEW. Herrn Nagel, den Vorsitzenden des Landesverbands Hessen, habe ich schon gesehen. Ich gehe davon aus, dass Sie selbst etwas dazu sagen. Bitte schön.

Herr **Nagel:** Es ist nicht ganz so. Für die GEW wird mein Kollege Stefan Edelmann im Detail zu diesem Gesetzentwurf Stellung nehmen. – Ganz grundsätzlich sagen wir für die GEW: Mit diesem Gesetzentwurf soll das hessische Schulwesen weiter gespalten werden. Die Koalitionsfraktionen entziehen sich ihrer Verantwortung für ein sozial gerechtes Schulwesen – diese Spaltung verschärft die sozialen Ungleichheiten in unserem Bildungswesen – und schieben den Schwarzen Peter dafür den Schulen zu. Das ist etwas, was die GEW entschieden kritisiert.

Mein Kollege Edelmann wird inhaltlich im Detail darauf eingehen.

Herr **Edelmann:** Verehrte Anwesende! Ich will jetzt etwas ins Detail gehen. Beginnen möchte ich damit, dass ich sehr stark in Zweifel ziehe, dass diese Gesetzesvorlage irgendetwas zum Schulfrieden in Hessen beitragen kann. Wenn man sich die Situation vor Ort anschaut, wie sie in den letzten zwei Monaten in den Gymnasien die Realität war, stellt man fest, dass es – wie ich es einmal sagen möchte – erhebliche Verwerfungen in der Elternschaft, aber auch in der Lehrerschaft und in der Schülerschaft gab. Das hatte viel damit zu tun, dass in der medialen Vermittlung suggeriert wurde, es gebe tatsächlich so etwas wie eine grundsätzliche Wahlfreiheit. Tatsächlich ist das aber nicht der Fall. Ich möchte später noch einmal darauf zu sprechen kommen.

Ich gehe jetzt ins Detail. Die parallele Führung von G 8 und G 9, also vermutlich in aller Regel die Bildung einer einzelnen G-8-Klasse, wenn 16 Schülerinnen und Schüler zusammenkommen, wird von der GEW abgelehnt. Sie wird aus dem einfachen Grund abgelehnt, weil diese Modellierung dafür sorgt, dass in der Schule erhebliche organisa-

torische Probleme auftauchen. Diese treten im Wesentlichen erst beim Fortschreiten der Jahrgänge zutage. Das betrifft die zweite Fremdsprache, Religion und Ethik, aber vor allen Dingen die Oberstufe, in der kein geeignetes Kursangebot gemacht werden kann. Der lapidare Hinweis, der vom Ministerium in den sogenannten FAQ gegeben wird, hier müsse mit Nachbarschulen kooperiert werden, kann den Schulen vor Ort in aller Regel nicht helfen.

Was die Umstellung laufender Jahrgänge betrifft, ist schon einiges zur Zuweisungsdifferenz gesagt worden. Ich will das an einem Beispiel erläutern. Wenn sich die Eltern der Kinder in einer laufenden Jahrgangsstufe 7, die bereits drei Fünftel von G 8 mit seiner erhöhten Stundenzahl absolviert hat, für eine Rückkehr zu G 9 entscheiden, bedeutet das konkret, dass die Zuweisung um 6,4 Unterrichtsstunden reduziert wird. Das hat bei der zweiten Fremdsprache zur Folge – das ist das Beispiel, das ich anführen möchte –, dass in den verbleibenden drei Jahren, also in den Jahrgangsstufen 8, 9 und 10, nur noch sechs Unterrichtsstunden zu verteilen sind. Für die Kollegen, die das Fach vertreten, ist das relativ unverständlich.

Ich möchte vor diesem Hintergrund darauf hinweisen, dass die Kürzung der Zuweisung gerade an der Stelle – natürlich ist das ein Haushalt mit knappen Mitteln – umso unverständlicher ist, als die wenigen verbleibenden G-8-Schulen im kommenden Jahr erneut mit 28 Stellen subventioniert werden sollen. Es wäre also dringend geboten, diese Stellen zugunsten der G-9-Schulen umzuwidmen – zumindest zugunsten derjenigen, die sich für eine Umwandlung entscheiden.

Ich möchte meine Ausführungen damit beschließen, dass ich den Begriff „Wahlfreiheit“ in den Fokus nehme. „Freiheit“ ist ein sehr positiv konnotierter Begriff. Ich glaube, dass es in diesem Zusammenhang zu einer Verblendung kommt. Nicht jede Wahl und nicht jede Freiheit sind sinnvoll und eine Verbesserung im Sinne der Betroffenen. Mir ist durchaus bewusst, dass Sie versuchen, ein möglichst facettenreiches Angebot bereitzustellen. Aber es ist notwendig, dass eine Landesregierung eine verantwortungsvolle Regulierung in ihrem ureigenen Aufgabenbereich, nämlich im Bildungssektor, vornimmt. Ich kann mir nicht so recht vorstellen, warum gerade an dieser Stelle eine Wahlfreiheit eingeführt werden soll, während an vielen anderen Stellen – ich könnte viele Beispiele nennen, z. B. die Oberstufe – keine Wahlfreiheiten gewährt werden.

Hier noch einmal der dringende Appell: Kehren Sie flächendeckend zu G 9 zurück! Es ist überfällig.

Vorsitzender: Für den Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer beim HKM darf ich Frau Lühmann das Wort erteilen. Bitte schön.

Frau Lühmann: Meine Damen und Herren! Auch der Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer hat diesen Gesetzentwurf abgelehnt. Ich kann, was unsere Argumente betrifft, direkt an das anschließen, was Stefan Edelmann eben vorgetragen hat. Wir sehen nämlich vor allen Dingen das Ziel, das hiermit vorgeblich angestrebt wird, überhaupt nicht verwirklicht.

Man muss sich beispielsweise einmal vorstellen, dass an einem Gymnasium mit einer Jahrgangsbreite von fünf Klassen – das sind ungefähr 150 Schülerinnen und Schüler – bei einer Abstimmung, wie sie nach Art. 1 dieses Gesetzentwurfs vorgesehen ist, ein einziges Elternteil, das gegen die Rückkehr zu G 9 ist, verhindert, dass alle anderen 149

Schülerinnen und Schüler zu G 9 zurückkehren können. Wir sehen überhaupt nicht, was das mit Wahlfreiheit zu tun hat.

Vorsitzender: Entschuldigen Sie, Frau Lühmann. – Ich darf Sie bitten, das Transparent herunterzunehmen.

Frau **Lühmann:** Ich habe kein Transparent dabei.

Vorsitzender: Nein, Sie nicht. Das wäre ja noch schöner.

(Heiterkeit)

Frau **Lühmann:** Ich kämpfe im Moment nur mit der Macht des Wortes, was nicht heißt, dass ich das Transparent nicht vielleicht unterstützen würde. Aber ich sehe es nicht.

Vorsitzender: Ja, aber das sollte nicht in diesem Raum erfolgen. Dafür gibt es andere Möglichkeiten. Die sind hier nicht vorgesehen.

Frau **Lühmann:** Wir haben in den Umsetzungsbestimmungen, die wir im Hauptpersonalrat auch mit den Vertretern des Hessischen Kultusministeriums erörtert haben, keine Bemühungen gesehen, für solche Situationen Lösungen zu suchen – wir sehen das auch nicht im Gesetzentwurf – oder andere gangbare Wege zu finden, mit denen eine Wahlfreiheit tatsächlich umgesetzt würde. Mir ist aus Kasseler Schulen bekannt – das ist der Ort, aus dem ich komme –, dass diese Problematik auf Elternabenden diskutiert wurde und dass die Eltern über diese Regelungen höchst empört sind. Es wurden auch Probeabstimmungen durchgeführt.

An meiner Schule ist bei diesen Probeabstimmungen tatsächlich das eingetreten, was ich eben angekündigt habe: In einem fünfzügigen Jahrgang 5 beispielsweise haben etwa drei bis fünf Eltern dagegen gestimmt. Allerdings haben diese Eltern signalisiert – es wurde natürlich auf Elternabenden darüber diskutiert, wie man damit umgeht –, dass sie sich, wenn es ein solches Abstimmungsergebnis gäbe, ihre Entscheidungen durchaus noch einmal überlegen würden. Es ist aber so, dass der Gesetzentwurf für solche Überlegungen keinen Raum lässt. Abstimmung ist Abstimmung. Gibt es keine 100-prozentige Zustimmung, kann keine Rückkehr zu G 9 erfolgen. Das ist einer unserer Hauptkritikpunkte an dem Gesetzentwurf. Unserer Meinung nach wären da auch andere Wege möglich gewesen.

Das Parallelangebot, das gemacht werden soll, wenn mehr als 16 Eltern für den Verbleib bei G 8 stimmen, halten wir für eine Schule sehr schwer zu organisieren – vor allem nicht bei laufenden Jahrgängen, aber auch grundsätzlich nicht. Deshalb steht der Hauptpersonalrat dem Modellversuch, über den schon vor zwei Jahren diskutiert worden ist und der in den Gesetzentwurf übernommen worden ist, ablehnend gegenüber. Ich will darauf jetzt nicht weiter eingehen. Herr Edelmann hat aber auch schon ausgeführt, dass die Umsetzung bei laufenden Jahrgängen noch viel schwieriger wäre, als sie es sowieso schon ist.

Gegen G 8 spricht unserer Meinung nach eine ganze Reihe von Argumenten, die immer wieder vorgetragen wurden. Eines davon ist, dass auch Schülerinnen und Schüler, die vielleicht etwas langsamer lernen oder in schwierigen Entwicklungsphasen mehr Zeit brauchen, der Weg zum Abitur ohne Schulstress möglich sein soll. Gerade für Kinder, deren Eltern es aus solchen Gründen für besser halten, dass sie in G 9 lernen, und daher möchten, dass die Schulen dahin zurückkehren, bedeutet das, dass Stunden, die gemäß der Stundentafel in G 9 noch gegeben werden müssen, nicht mehr gegeben werden. Herr Edelmann hat das schon ausgeführt. Auch der Abzug der Zuweisung ist für uns ein ganz wichtiger Grund, weshalb man dieser Vorlage nicht zustimmen kann.

Vorsitzender: Herzlichen Dank, Frau Lühmann. – Für den Hessischen Elternverein darf ich Frau Vorsitzende Kott um ihr Wort bitten.

Frau **Kott:** Herr Vorsitzender, Herr Kultusminister, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte ganz allgemein sagen, dass wir uns seinerzeit für G 8 ausgesprochen haben. Ich denke, es war ein richtiger Weg. Wir wollten Ganztagschulen. Wir haben gesehen, dass sich die Abschlüsse, sowohl die Zahl der Abiturienten als auch die Noten betreffend, nicht zum Schlechten verändert haben. Ganz im Gegenteil, an einigen Schulen gab es sogar Verbesserungen. Wir setzen uns für ein differenziertes Bildungssystem ein, und deshalb sind wir den Weg mitgegangen und haben gesagt: Okay, es ist richtig, den additiven Gesamtschulen die Möglichkeit zu geben, zu G 9 zurückzukehren.

Nun sind wir aber so weit, dass alles zu G 9 zurückgeführt werden soll. Wir sind strikt dagegen. Allerdings ist es sicherlich eine Möglichkeit, dem Willen der Eltern vor Ort zu entsprechen, indem man sagt: An den Schulen, an denen es gewünscht wird, kehrt man auch bei den Klassen 5 bis 7 zu G 9 zurück. – Wir möchten aber darauf hinweisen, dass das vor Ort unter Umständen zu ziemlich großen Turbulenzen führen kann, weil man noch mehr Personal vorhalten muss und die Umsetzung – das haben wir eben von den Vertretern der Lehrerverbände gehört, und wir werden das wahrscheinlich auch weiterhin hören – sicherlich nicht ganz unproblematisch ist.

Hinweisen möchte ich auch darauf, dass wir nur noch zwei Bundesländer haben, die durchgehend G 8 haben, nämlich Sachsen und Thüringen. Ich möchte auch sagen, dass wir in Hessen im Hinblick auf die Differenzierung von Schule sehr gut aufgestellt sind, wenn wir den Weg, den wir jetzt eingeschlagen haben, weitergehen; denn so haben die Eltern alle Möglichkeiten, sich zu entscheiden. Das ist uns sehr wichtig. Wir möchten kein System haben, das zu einer Zweigliedrigkeit von Schule führt. Ich denke, wir sind mit unserem differenzierten Schulsystem gut aufgestellt.

Vorsitzender: Als Nächste bitte ich Frau Mühlmann vom Hessischen Jugendring um ihre Stellungnahme.

Frau **Mühlmann:** Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrter Herr Staatsminister, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Gäste! Der Hessische Jugendring bedankt sich recht herzlich für die Möglichkeit, an dieser Anhörung teilzunehmen. Als Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände in Hessen vertreten wir die Interessen rund 1 Million junger Menschen, die in Jugendverbänden engagiert bzw. dort Mitglied sind. Daher verstehen wir uns auch als politische Stimme der hessischen Kinder und Jugendlichen ganz allgemein.

Unsere schriftliche Stellungnahme fasst die aus unserer Sicht zentralen Punkte zusammen. Ich möchte nicht alle hier wiederholen. Wir begrüßen den vorliegenden Gesetzesentwurf als einen Schritt in die richtige Richtung, der jedoch nicht weit genug geht. Die Jugendverbände befürworten nach wie vor eine komplette Rückkehr zu G 9, und zwar aus mehreren Gründen, von denen ich einen hier besonders herausstellen möchte:

Jugendliche brauchen unserer Ansicht nach mehr Freiräume, die ihnen G 8 in der aktuellen Form nicht lässt. Die Phase der Kindheit und Jugend ist für die persönliche Entwicklung des Menschen von unglaublich großer Bedeutung. Es ist die Zeit, in der Menschen nachweislich am schnellsten und am meisten lernen können; doch es ist auch die Phase, in der sie vor allem soziale Kompetenzen erwerben und eine eigene Persönlichkeit entwickeln. Eine demokratische, freiheitliche Gesellschaft wie unsere ist auf eine Zivilgesellschaft angewiesen, die aus möglichst vielen engagierten, selbstbewussten und gebildeten Bürgerinnen und Bürgern besteht.

Eine gute schulische Bildung ist ein wichtiger Grundstein, aber nicht alles, was dafür notwendig ist. Junge Menschen brauchen neben der Schule Freiräume, um sich zu entwickeln und zu entfalten. Sie brauchen dafür vor allem Zeit: Freizeit, die sie individuell gestalten können; freie Zeit, um sich beispielsweise schon im frühen Jugendalter in einem Verein oder in einem Jugendverband zu engagieren; Zeit, um sich für die eigenen Interessen stark zu machen oder sich für die Interessen Dritter einzusetzen; Zeit, um sich auszuprobieren und eigene Meinungen zu entwickeln; Zeit, um Talente und Interessen zu entwickeln, die den einzelnen Menschen zu einem wertvollen Individuum machen. und Zeit für Themen, die nicht im schulischen Kurrikulum stehen.

Wer heute jung ist und neben der Schule noch vielfältigen Interessen und Hobbys nachgeht, muss relativ schnell Prioritäten setzen – wer ein gutes Abitur schreiben möchte, erst recht. Der Freiwilligensurvey erforscht regelmäßig, wie aktiv junge Menschen sind. Es wird dabei auch nach den Korrelationen mit dem Bildungsstatus geschaut. Dabei wird im Zeitverlauf von 1999 bis 2009 deutlich sichtbar, dass ein hoher Bildungsstatus immer häufiger und immer stärker mit ehrenamtlichem Engagement einhergeht, während die Engagementquote bei Personen mit niedrigem und mittlerem Bildungsstatus seit Jahren rückläufig ist.

Dabei ist vielen jungen Menschen durchaus bewusst, welche Bedeutung ein Ehrenamt nicht zuletzt für die spätere Suche nach einem Arbeitsplatz hat. Ein Ehrenamt ist meist gern gesehen und wird daher bewusst angestrebt, auch um Kompetenzen zu gewinnen und diese nachzuweisen.

Doch seit der Einführung von G 8 tut sich eine weitere Schere auf. Während Schülerinnen und Schüler, die G 9 besuchen, zu 51 % ehrenamtlich engagiert sind, sind es bei gleichaltrigen G-8-Schülerinnen und -schülern nur 41 %. Wenn man aufgrund des gleichen Bildungsstatus eine gleich große Engagementbereitschaft voraussetzt, ergibt sich also, dass immerhin ein Zehntel der betroffenen Schülerinnen und Schüler durch G 8 in seinem ehrenamtlichen Engagement eingeschränkt zu sein scheint.

Dass das Ehrenamt für unsere soziale und demokratische Gesellschaft bedeutsam ist, ist uns allen klar. Doch vielen scheint nicht klar zu sein, dass die Bereitschaft zum ehrenamtlichen Engagement in den meisten Fällen im frühen Jugendalter entsteht und wächst. Wer als junger Mensch nicht ehrenamtlich aktiv ist, wird meist auch im Erwachsenenalter kein Engagement aufbringen. Dieser gesamtgesellschaftlichen Auswirkung sollte man sich bewusst sein, wenn man jungen Menschen den Weg ins Ehrenamt durch zeit-

liche Engpässe verbaut, wie sie vor allem durch G 8 oder auch durch die Bologna-Reform des Hochschulwesens provoziert werden.

Bildung ist außerdem mehr als Schule. Durchschnittlich 70 % dessen, was der Mensch weiß, hat er nicht in der Schule, an der Uni oder in der Ausbildung gelernt, sondern in ganz anderen Bezügen durch non-formale oder informelle Bildung. Dafür auch jungen Menschen Raum zu lassen ist von enormer Bedeutung. Der Hessische Jugendring ruft die Akteure der Bildungspolitik daher dazu auf, sich der Bedeutung von Freiräumen für Jugendliche, des ehrenamtlichen Engagements und der non-formalen bzw. informellen Bildung bewusst zu sein und diese entscheidenden Aspekte nicht außer Acht zu lassen, wenn es einmal wieder um die viel diskutierte Frage geht: Wie kann das deutsche Bildungssystem noch leistungstärker und effizienter werden?

Vorsitzender: Als Nächster hat der Vorsitzende des Hessischen Philologenverbands, Dr. Knud Dittmann, das Wort.

Herr **Dr. Dittmann:** Die nachfolgenden kritischen Anmerkungen ändern selbstverständlich nichts daran, dass der Hessische Philologenverband es sehr begrüßt, dass die Schulen in Hessen die Möglichkeit haben, grundsätzlich zu G 9 zurückzukehren. Wir verkennen auch nicht, dass der Gesetzentwurf Ausdruck der redlichen Absicht ist, den Wünschen und Erwartungen der Betroffenen und deren Eltern gerecht zu werden.

Umso mehr bedauern wir, dass durch den Gesetzentwurf und auch schon durch die entsprechende Ankündigung in der Koalitionsvereinbarung Erwartungen geweckt worden sind, die in der Praxis nicht zu erfüllen sind, was in Teilen der Elternschaft zu erheblicher Frustration, zu erheblichem Unmut und auch zu Streit führt: Streit zwischen G-9- und G-8-Eltern – wenn ich das so verkürzt sagen darf – oder zwischen G-9-Eltern einerseits sowie Kollegien und Schulleitungen andererseits, denen gegebenenfalls unterstellt wird, dass es ihnen nur am guten Willen mangle, zu G 9 zurückzukehren.

Die schriftliche Stellungnahme liegt vor. Ich möchte hier nicht die einzelnen Argumente wiederholen – das wäre redundant –, sondern lediglich einen einzigen Gedanken herausarbeiten. Der vorliegende Gesetzentwurf und die zugrunde liegende Koalitionsvereinbarung sind Ausdruck einer politischen Linie, die so zu beschreiben ist: Die Landesregierung erklärt: Wir sind für alles offen. An uns soll nichts scheitern. Wir lassen die Schulen entscheiden.

Das führt aber dazu, dass die Schulen den Schwarzen Peter haben und den Eltern unliebsame Entscheidungen vermitteln müssen. Eine derartige Aufgabenverteilung zwischen Landesregierung und Schulen trägt Streit in die Schulen, der alle Beteiligten Nerven kostet, und bringt für sie auch unnütze Arbeit mit sich. Im vorliegenden Fall müssen zusätzliche Konferenzen, zusätzliche Elternabende, zusätzliche Sitzungen für Lehrkräfte, um eine Konzeption zu erarbeiten, zusätzliche Schriftwechsel und anderes mehr stattfinden. All dies hätte den Schulen erspart werden können, wenn die Politiker an dieser Stelle die Kraft gehabt hätten, nach Beratungen durch das Hessische Kultusministerium selbst die notwendige Entscheidung zu treffen und der einschlägigen Elterninitiative zu sagen: Für die laufenden Jahrgangsstufen ist ein Wechsel zu G 9 unter für alle Beteiligten zumutbaren Bedingungen nicht möglich.

In Art. 56 der Hessischen Verfassung heißt es: „Das Schulwesen ist Sache des Staates.“ Daraus folgt unseres Erachtens, dass die für die Arbeit der Schulen, die nachgeordnete

Dienststellen sind, zuständigen politischen Institutionen einen verbindlichen Rahmen schaffen müssen und den notwendigen politischen Entscheidungen nicht ausweichen dürfen. Unter dem Signum „selbstständige Schulen und Wahlfreiheit“ immer mehr Entscheidungen nach unten, also an die Schulen, zu delegieren, kann auf Dauer nicht die Lösung sein. Das hat verschiedene Gründe. Zum einen kreiert das in den Schulen in erheblichem Umfang zusätzliche Arbeit, zum anderen droht es zu einer nicht mehr sinnvollen Zersplitterung der Schullandschaft zu führen.

Ich will ein anderes Beispiel nennen. Die Kontingentstudentenregel von 2008/2009 hat dazu geführt, dass es jetzt Schulen gibt, die mit der zweiten Fremdsprache in der Jahrgangsstufe 5 beginnen, während andere in Jahrgangsstufe 6 oder in Jahrgangsstufe 7 damit anfangen. Das Fach Geschichte beginnt bei den einen in der 6., bei den anderen in der 7. Jahrgangsstufe. Dann beklagen die Politiker im nächsten oder im übernächsten Atemzug, dass ein Umzug von Eltern mit Kindern aus einer Stadt in eine andere oder sogar innerhalb einer Stadt nicht mehr möglich sei. Dieser Zustand wird von der Politik im Grunde bewusst herbeigeführt.

Abschließend: Wir halten eine immer von Neuem erfolgende Besinnung auf Art. 56 der Hessischen Verfassung für erforderlich. Was bedeutet er? Er bedeutet, einen verbindlichen Rahmen zu schaffen, den dafür notwendigen Entscheidungen nicht auszuweichen und der weiterhin drohenden Zersplitterung des Bildungswesens Einhalt zu gebieten.

Vorsitzender: Jetzt ist der Landeselternbeirat an der Reihe. Herr Bedürftig, bitte schön.

Herr **Bedürftig:** Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrter Herr Minister Lorz, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren! Der Landeselternbeirat von Hessen bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll die im Koalitionsvertrag vorgesehene Absicht, die laufenden Jahrgänge mit zu G 9 zurückzuführen, umgesetzt werden. Hintergrund ist der in der Elternschaft massiv ausgeprägte Wunsch, dass Kinder im Gymnasium eine sechsjährige Mittelstufe durchlaufen. Die bisherigen Wechselzahlen der Gymnasien zu G 9 – ca. 80 % – sprechen eine klare Sprache, die jedwede andere Argumentation ausschließt.

Schließlich ist die Berücksichtigung des Elternwillens nicht in einer Form im Gesetz zu finden, wie es angesichts der überwältigenden Zustimmungszahlen in der Elternschaft zu G 9 und der Wechselzahlen von Schulen zu G 9 angemessen wäre. Dies führt in manchen Städten und Kreisen bei der Möglichkeit, eine G-9-Schule zu wählen, zu einer Unterversorgung. Ein Beispiel ist die Stadt Darmstadt. Da gibt es abgesehen von einer KGS keine Möglichkeit, einen gymnasialen Bildungsgang für G 9 zu wählen.

Der vorliegende Gesetzentwurf trägt aus der Sicht des Landeselternbeirats gerade nicht dazu bei, dem Elternwunsch nachzukommen und den Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 5 bis 7 die Rückkehr zu G 9 zu ermöglichen. Der vorliegende Gesetzentwurf konterkariert vielmehr die bei vielen Eltern aufkeimenden Hoffnungen auf eine Rückkehr der 5. bis 7. Klassen zu G 9; denn die eingebauten Hürden bei den Abstimmungsvorgängen sind so gewählt, dass es den Schulen zum größten Teil nicht möglich sein wird, diesem Wunsch Rechnung zu tragen. Hierdurch sorgt der vorliegende Gesetzentwurf für massiven Unfrieden an den Schulen und in der Elternschaft.

Einer der Vorredner hat etwas von „Redlichkeit“ gesagt. So etwas wollen wir hier nicht unterstellen. Vielleicht handelt es sich eher um ein nicht finales Durchschauen dessen, was am Ende in der Praxis herauskommt.

Einen von der Regierung angekündigten Schulfrieden sieht der Landeselternbeirat angesichts der derzeit an den Schulen geführten Auseinandersetzungen gerade nicht gewahrt.

Schließlich führt die im Gesetz vorgesehene Abfolge der Gremienentscheidungen zu einer Schwächung der Schulkonferenz, was aus Eltern- und Schülersicht nicht hingenommen werden kann. Der Landeselternbeirat fordert daher, die Beschlusskraft der Schulkonferenz zu stärken.

Voraussetzung für die Rückkehr zu G 9 ist zunächst ein curricular und pädagogisch begründetes Konzept der Gesamtkonferenz der Lehrerinnen und Lehrer, das die personellen, sächlichen und unterrichtsorganisatorischen Möglichkeiten der Schule berücksichtigt. Auch die Auswirkungen auf das schulische Angebot und die Schulorganisation müssen bedacht werden. Das Konzept kann die Rückkehr für einzelne Jahrgänge oder für alle Jahrgänge vorsehen. Ferner muss das Konzept drauf eingehen, ob einzelne G-8- oder G-9-Klassen gebildet werden sollen.

Ohne eine vorzuschaltende obligatorische Abprüfung, wie viele Eltern ein derartiges Konzept wünschen würden, kann sich die Gesamtkonferenz keine quantitative Vorstellung davon machen, in welchem Umfang die betroffene Schulgemeinde den Wunsch nach Einführung eines Rückkehrkonzepts wünscht. Es wird vom Landeselternbeirat beanstandet, dass die Eltern im Vorfeld zu wenige Mitsprachemöglichkeiten haben. Diesem Konzept müssen zunächst die Schulkonferenz mit einer Zweidrittelmehrheit und danach der Schulelternbeirat und die Schülervertretung zustimmen.

Die Erarbeitung eines sinnvollen Konzepts in so kurzer Zeit ist für viele Schulen bereits eine Herausforderung. Die Erarbeitung weiterer Konzepte erscheint dem Landeselternbeirat fast unmöglich, wenn man parallel noch pädagogisch wertvollen Unterricht anbieten möchte.

Der Landeselternbeirat begrüßt, dass die Landesregierung eine anonyme Abstimmung fordert. Leider hat sie versäumt, rechtzeitig in den Schulen anzukündigen, dass keine parallelen Vorabstimmungen erfolgen sollen. Das gesamte Abstimmungsprozedere erscheint daher aus Elternsicht fragwürdig. Verständlich ist noch, dass die Abstimmung jahrgangsweise und anonym erfolgen muss.

Sollten die Eltern einstimmig G 9 wünschen, kann die Schule für den betreffenden Jahrgang G 9 einführen. Sprechen sich 1 bis 15 Eltern für den Verbleib bei G 8 aus, bleibt der ganze Jahrgang bei G 8. Sollten sich 16 oder mehr Eltern für G 8 aussprechen, kann dafür eine separate Klasse eröffnet werden, wenn der Beschluss der Schulkonferenz dies vorsieht. Gegebenenfalls muss die Schulkonferenz erneut und mit anderen Konzepten beraten, was den Prozess unnötig in die Länge zieht.

Finden sich bei der konkreten Anmeldung weniger als 16 Schüler für die G-8-Klasse, bleibt der gesamte Jahrgang bei G 8. Wo hier der Wahlfreiheit der Eltern oder gar dem viel zitierten Elternwillen Rechnung getragen wird, erschließt sich dem Landeselternbeirat in keiner Weise. Insbesondere scheint diese Ausgestaltung, durch die wohl der Vertrauensschutz der verbleibenden G-8-Schüler gewährleistet werden soll, einer der Kar-

dinalfehler des Gesetzentwurfs zu sein. Hierdurch entstehen in der Praxis völlig absurde Situationen, die so nicht gewollt sein können.

Beispielsweise kommt es in einem Wiesbadener Gymnasium zu der paradoxen Situation – belegt durch Vorabstimmungen –, dass in den Jahrgängen 6 und 7 die Eltern von mehr als 16 Schülern für G 8 votieren, während in der Jahrgangsstufe 5, in der der Wunsch nach einem Lernen in G 9 besonders stark ausgeprägt ist, keine 16 Schüler für G 8 zusammenkommen, mit den vom Gesetzentwurf vorgesehenen Folgen und der entsprechenden Stimmung in der Elternschaft. Die absurde Folge, dass bei nicht 100-prozentiger Zustimmung alle Schüler in G 8 verbleiben sollen, erschließt sich nahezu niemandem in der Elternschaft. Vielmehr ist dies eine Folge, die den Eltern nicht vermittelbar ist.

Nicht vermittelbar ist insbesondere auch, dass der vorliegende Gesetzentwurf der einzige gangbare Weg sein soll, den Vertrauensschutz für die verbleibenden G-8-Schüler zu gewährleisten. Eine Rückkehr zu G 9 für einzelne Jahrgänge oder gar einzelne Schülerinnen und Schüler und die Gewährleistung des Vertrauensschutzes für G-8-Schüler wären mit einem individuellen, binnen- und einzeldifferenzierenden Unterricht sicherlich besser möglich als mit dem, was der Gesetzentwurf vorsieht.

Schließlich wird in dem Gesetzentwurf versäumt, die Jahrgangsstufe 10 eindeutig zu definieren. In G 8 gehört sie zur Sekundarstufe II, während sie in G 9 zur Sekundarstufe I zählt. Der Landeselternbeirat hat bereits in vielen Stellungnahmen auf die Problematik bei dieser Konstellation hingewiesen, z. B. in unserer Stellungnahme zum Erwerb des mittleren Abschlusses für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 9 in G 8. Dies ist immer noch nicht geregelt; denn der Schulversuch bezieht sich nur auf Schülerinnen und Schüler in G 8, die sich verpflichten, nach der Jahrgangsstufe 9 die Schule zu verlassen. Zudem ist der Schulversuch befristet, und eine Verlängerung seitens der KMK steht noch nicht im Raum. Auch die Problematiken der Schülerbeförderungskosten sind mit dieser Jahrgangsstufe verknüpft.

Ein Schulfrieden kann nur gelingen, wenn die Eltern mit dem gesetzgeberischen Handeln einverstanden sind und das durch gesetzgeberisches Handeln produzierte Ergebnis die eigentlich bekannten Elternwünsche in Bezug auf G 9 ausreichend abbildet. Dies ist hier nicht der Fall.

Vorsitzender: Jetzt ist die Landesschülervertretung Hessen an der Reihe. Ich darf dem Landesschulsprecher, Herrn Alizadeh, das Wort erteilen.

Herr **Alizadeh:** Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrter Herr Kultusminister, sehr geehrte Damen und Herren! Als Landesschülervertretung begrüßen wir zunächst einmal, dass die Landesregierung eingesehen hat, dass G 8 in der aktuellen Form nicht weitergeführt werden kann, und wir begrüßen auch den Wunsch, mit diesem Gesetzentwurf für Verbesserungen an den Schulen zu sorgen. Allerdings sind wir der festen Überzeugung, dass es ihr mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht gelingen wird.

Wir waren von Anfang an gegen die Einführung der fünfjährigen Mittelstufe. Es hat nie einen Sinn ergeben, in der Mittelstufe zu kürzen. Wir sind nach wie vor dafür, G 9 grundsätzlich wieder an allen Gymnasien in Hessen einzuführen. Warum das so ist, ist völlig klar. Wir wollen mehr Freiheiten für junge Menschen in diesem – so nenne ich es einmal – hoch emotionalen Alter. Wir haben schon verschiedene Stellungnahmen gehört, in de-

nen deutlich wurde, dass Schülerinnen und Schüler ihre Freiheiten haben wollen, um musischen, kulturellen und politischen Aktivitäten nachzugehen. Deswegen muss es gerade in der Mittelstufe genug Zeit geben.

In dem vorliegenden Gesetzentwurf geht es um die Wahlfreiheit. Wir haben schon oft gehört, dass das nur eine scheinbare Wahlfreiheit ist. Wegen des Konsensprinzips wird es für die meisten Gymnasien keine echte Wahlfreiheit geben. Kurz vor dieser Anhörung wurde eine Mail vom Stadtschülerrat Wiesbaden an mich weitergeleitet. Ich glaube, darauf hat man auch mit dem Transparent abgezielt. In der Diltheyschule wurde unter den Eltern der Schüler der 5. Jahrgangsstufe eine anonymisierte Befragung durchgeführt. 131 von 150 Stimmen entfielen auf G 9, fünf auf G 8. Das hat zur Folge, dass der gesamte Jahrgang bei G 8 bleiben muss. Wer hier von Wahlfreiheit spricht, hat das Wort „Freiheit“ noch nicht so konkret definiert wie wir.

Weiterhin wird das Gesetz faktisch dafür sorgen – das haben wir auch schon oft gehört –, dass es Chaos an den Schulen gibt. Wir haben es in der Presse gelesen: Kasseler Gymnasien sagen die Wahl ab; in Frankfurt sollen die Wahlen nicht durchgeführt werden usw. Das heißt, wir sorgen mit diesem Gesetzentwurf schon für Chaos an den Schulen, bevor er überhaupt in den Landtag eingebracht und beschlossen worden ist.

Deshalb ist unser Fazit: Legen Sie diesen Gesetzentwurf zur Seite, und führen Sie G 9 grundsätzlich wieder an den Schulen ein! Denken Sie dann in einem geordneten Verfahren über alternative Möglichkeiten nach!

Finnland macht das mit der modularisierten Oberstufe ganz gut vor: sechs Jahre Mittelstufe für alle und dann eine Oberstufe, die in zwei, drei oder vier Jahren durchlaufen wird. Das wäre eine Alternative, über die man langfristig nachdenken könnte. Nach der Salami-taktik weiterzumachen, um dem Wunsch der Eltern irgendwie etwas entgegenzukommen, wird kurz- und langfristig nicht für eine Lösung der Probleme sorgen. Das hat sich in der Vergangenheit schon gezeigt.

Vorsitzender: Damit ist der Verband Bildung und Erziehung Landesverband Hessen an der Reihe. Herr Wesselmann, Sie haben das Wort.

Herr **Wesselmann:** Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Ich möchte mit dem Fazit des VBE Hessen beginnen. Es lautet kurz und knackig: Das Gegenteil von gut ist gut gemeint. – Es ist gut, dass mit der Verabschiedung des Gesetzes vom 18.12.2012 auch für die Gymnasien die Rückkehr zu G 9 ermöglicht wurde. Es ist gut, dass damit die Zweiklassengesellschaft, bestehend aus Gymnasien auf der einen Seite und kooperativen Gesamtschulen auf der anderen Seite, aufgelöst wurde. Es ist gut gemeint, dass die Regierungskoalition nachträglich den Kindern die Möglichkeit der Rückkehr zu G 9 eröffnen möchte, denen dies aufgrund der etwas zu frühen Geburt verwehrt blieb. Aber ist das auch wirklich gut?

Zur Sache: Wir haben schon viele Argumente gehört. Wir haben in unserer Stellungnahme ebenfalls einiges aufgeführt. Ich möchte den Fokus auf die Reihenfolge richten, die gerade schon ein Thema war: dass Konzepte entwickelt werden müssen, bevor es zu einer Abstimmung kommt. Das ist nur logisch. Bevor ich über etwas abstimme, muss ich wissen, wie das ausgestaltet ist, worüber ich abstimme. Aufgrund der Gewährleistung des Vertrauensschutzes ist der Vorgang, so, wie er im Gesetzentwurf angelegt ist, sicherlich absolut justiziabel. Es sei einmal dahingestellt, ob eine geheime Abstimmung

wirklich erforderlich ist, wenn man in einem demokratischen Staat lebt. Das hat weiteren organisatorischen und bürokratischen Aufwand zur Folge.

Der Begriff „Wahlfreiheit“ schafft einen Erwartungsdruck – auch das haben wir schon gehört –, der sozusagen an die Schulen hinab delegiert wird. Der zeitliche Aspekt, den wir dabei haben, nämlich dass das Gesetz erst im Entwurf vorliegt, an den Schulen aber schon Vorratsbeschlüsse gefasst werden – der Gesetzentwurf ermöglicht das –, führt dazu, dass auch „Vorratskonzepte“ entwickelt werden müssen. Man braucht nämlich für jeden Jahrgang ein Konzept für den Fall, dass alle Eltern für die Rückkehr zu G 9 sind. Wenn sich die Schule den Eltern gegenüber willig zeigen möchte, braucht sie, wenn sozusagen genug dagegen sind – genug in dem Sinn, dass die Zahl der Schüler reicht –, ein Konzept für ein Parallelangebot. Dabei weiß man bei der Abstimmung noch nicht, was am Anmeldetag tatsächlich passieren wird. Das ist eine weitere Frage, die in den Zeitlauf eingreift.

Das führt dazu, dass man, wenn man für die Schule den Eltern gegenüber die Wahlfreiheit darstellen möchte, für die Jahrgänge 5, 6 und 7 je zwei Vorratsbeschlüsse braucht. Auf die Sinnhaftigkeit, d. h. auf die Frage, ob das für die Jahrgangsstufe 7 überhaupt noch machbar ist, möchte ich jetzt gar nicht weiter eingehen.

Dass jetzt unter Zeitdruck solche Konzepte entwickelt und Vorratsbeschlüsse gefasst werden müssen, hält der VBE für eine Beschäftigungstherapie für Schulgemeinden. Das betrifft nicht nur die Lehrerinnen und Lehrer – für die wir natürlich an der Stelle besonders sprechen –, sondern damit sind z. B. auch Elternabende verbunden. Für alle Beteiligten, die dort sitzen, ist das ein Stück ihrer Lebenszeit. Die Verärgerung, die aus der Sache und aus Konflikten zwischen den Eltern aufgrund unterschiedlicher Sichtweisen herrührt, ist auch kein Beitrag zum Schulfrieden.

Von daher erwartet der VBE, dass die Hessische Landesregierung eingesteht, dass für diesen Gesetzentwurf, so konsequent und justiziabel er auch angelegt ist, die erforderlichen Voraussetzungen nicht gegeben sind, nicht nur unter Zeitaspekten, sondern auch aus organisatorischen und ökonomischen bzw. fiskalischen Gründen.

Zur Beantwortung weiterer inhaltlicher Fragen verweise ich auf unsere schriftliche Stellungnahme. Abschließend entschuldige ich mich dafür, dass ich die fünf Minuten Redezeit nicht ganz in Anspruch genommen habe.

Vorsitzender: Dafür werden Sie nicht gerügt. – Damit kommen wir zu den Nachfragen seitens der Abgeordneten. – Frau Geis, bitte.

Abg. **Kerstin Geis:** Ich habe zwei Fragen. Eine richtet sich an Frau Kott. Frau Kott, Sie haben ausgeführt, dass es so, wie es geplant ist, möglich ist, dass alle Eltern wählen. Meine Frage an Sie ist: Wir haben gerade gelernt, dass an der Wiesbadener Diltheyschule 3 % der Eltern verhindern, dass 97 % der Eltern für ihre Kinder wählen können, nach G 9 zurückzukehren. Beurteilen Sie die Situation tatsächlich weiterhin so?

Die zweite Frage geht an Herrn Dr. Dittmann. Herr Dr. Dittmann, Sie haben in Ihrer schriftlichen Stellungnahme begrüßt, dass die Entscheidung für die Rückkehr zu G 9 bei der Gesamtkonferenz liegt; denn Sie sagen, dass das in der Schule entschieden werden soll. Da habe ich die Frage: In der Schule sind die Eltern die Gruppe mit dem größten Anteil; denn jedes Kind hat nun einmal zwei Eltern. Wäre es nicht demokratisch, und würde es

nicht dem Grundsatz der Wahlfreiheit entsprechen, wenn die Schulkonferenz die Entscheidung träge?

Frau **Kott**: Mir ist die Diltheyschule sehr gut bekannt. Gleichwohl kann ich im Moment nicht genau sagen, warum die Abstimmungen dort so laufen. Ich kann Ihnen nur sagen, ich bleibe bei meiner Aussage. Ich sehe es so, wie ich es eben gesagt habe.

Herr **Dr. Dittmann**: In der Tat sind wir der Auffassung, dass es richtig ist, dass die Gesamtkonferenz zu Beginn zu entscheiden hat. Die Eltern sind sicherlich sehr wichtige Partner in der Schule, aber die Lehrkräfte und die Schulleitungen sind die Profis, die auch Weiterungen überblicken, die sich nicht auf den ersten Blick erkennen lassen. Sie sind auch diejenigen, die in der Schule für Kontinuität stehen: Sie haben gegebenenfalls 20 bis 30 Jahre lang für die Entwicklung an der Schule einzustehen.

Im Übrigen ist es so: Letztendlich kann niemand den Eltern Wahlfreiheit versprechen. Im Kreis und in der Stadt Offenbach wird es im August kein G-8-Angebot mehr geben. Was soll es, den Eltern da Wahlfreiheit zu versprechen? Bisher haben die Schulen die Freiheit, zu wählen, nicht aber die Eltern. Unseres Erachtens kann es auch gar nicht anders sein.

Abg. **Christoph Degen**: Ich habe drei Fragen. Die erste Frage geht an Herrn Edelmann. Herr Edelmann, Sie haben von 28 Stellen für die G-8-Gymnasien gesprochen. Vielleicht könnten Sie uns erläutern, was mit diesen 28 Stellen gemeint ist und woraus die sich speisen.

Die zweite Frage geht ebenfalls in Richtung GEW, aber auch an Herrn Bedürftig. Sie haben beide gesagt, dass im Grunde genommen eine generelle Rückkehr zu G 9 wünschenswert sei. Sie haben auch beide den Vertrauensschutz angesprochen. Das ist der Rechtsgrundsatz, auf den sich das Urteil aus dem Jahr 2009 bezieht. Ich denke, man muss da noch einmal genau nachschauen, denn das Urteil bezieht sich auf die damaligen Rahmenbedingungen. Ich bin mir nicht sicher, ob es heute wieder so gefasst werden würde. Ich frage vor allem die Vertreter der GEW; denn Sie haben, soweit ich es einschätzen kann, die notwendigen Ressourcen und auch den erforderlichen Rechtsbeistand: Wurde einmal geprüft, inwieweit der Grundsatz des Vertrauensschutzes heute noch gilt?

Daran anknüpfend habe ich eine Frage an die Vertreter der GEW und des Landeselternbeirats. Sie sprachen von individuellen Maßnahmen und binnendifferenzierendem Unterricht für diejenigen, die unbedingt G 8 wollen, während die anderen generell zu G 9 zurückkehren. Vielleicht können Sie etwas genauer beschreiben, wie man Wege schaffen kann, dass Einzelne bei G 8 bleiben können.

Letzte Frage. Herr Wesselmann, Sie meinten, durch die Rückkehrmöglichkeit werde eine Zweiklassengesellschaft beseitigt, bei der kooperative Gesamtschulen auf der einen Seite und Gymnasien auf der anderen Seite stehen. Sehen Sie nicht, dass an den Gymnasien möglicherweise eine Zweiklassengesellschaft dadurch entsteht, dass es weiterhin zwei verschiedene Arten von Gymnasien gibt?

Herr **Edelmann:** Was die 28 Stellen betrifft, von denen ich gesprochen habe und die Sie jetzt aufgreifen: Die Stellenbeschreibungen sind im Zuweisungserlass nachzulesen. Vor mittlerweile eineinhalb Jahren, als die grundsätzliche Wahlfreiheit zwischen G 8 und G 9 offeriert wurde, hat sich die Hessische Landesregierung entschieden, G-8-Schulen mit zusätzlich 50 Stellen – real wurden damals nur 46 Stellen abgerufen – zu unterstützen. Das ist eine politische Entscheidung. Die offizielle Begründung dafür war, es gehe um – ich zitiere – „die Erarbeitung schulspezifischer Lern- und Übungszeitkonzepte“.

Unsere Frage war schon immer: Ist es nicht notwendig, dass auch G-9-Schulen diese Zeit haben, um solche Konzepte zu entwickeln? Wir haben darauf keine Antwort erhalten. Diese 28 Stellen bereitzustellen ist also eine politische Entscheidung, um das Modell, das wir für das falsche halten, zu unterstützen.

Die nächste Frage bezog sich auf den Vertrauensschutz. Ich glaube, es ist nicht ganz einfach, sie zu beantworten. Was die konkrete Ausgestaltung betrifft: Soweit ich dieses Urteil vom 05.08.2009 kenne, steht dort nämlich nicht, dass man diesen Vertrauensschutz über ein hoch komplexes Abstimmungsprozedere zu gewährleisten hat. Wir haben vorhin schon einmal kurz die Frage gehört, ob man bei der Befragung diese Anonymität braucht. Ich möchte das erst einmal offenlassen.

Die letzte Frage ist mir entfallen.

Vorsitzender: Es wurde nach Alternativen gefragt: ob es auch mithilfe anderer Organisationsformen möglich sei, Antworten zu geben.

Herr **Edelmann:** Darauf kann ich erst einmal nur allgemein antworten. Die GEW hält die flächendeckende Einführung von G 9 für das richtige Modell. Wir haben unsere kritische Position bezogen auf die Parallelführung von G 8 und G 9 bereits vorgestellt. Mir fehlt als Schulpraktiker – ich bin auch Lehrer – die Fantasie, um mir vorzustellen, wie diese Feindifferenzierung umgesetzt werden soll. Wenn ich das richtig verstanden habe, bezieht sich das sogar auf einzelne Schüler. Da wüsste ich erst einmal nicht weiter.

Herr **Bedürftig:** Zur generellen Rückkehr: Der Landeselternbeirat fordert im Prinzip eine sechsjährige Mittelstufe. Von der Landesschülervertretung wurde eben die modularisierte Oberstufe ins Gespräch gebracht. Das ist übrigens – wenn ich die Stellungnahmen richtig gelesen habe – ein von der VhU favorisiertes Modell: sechsjährige Mittelstufe plus modularisierte Oberstufe. Das könnten wir uns sehr gut vorstellen. Wenn das von der Landesschülervertretung und der Vereinigung hessischer Unternehmerverbände gefordert wird, handelt es sich um eine sehr breite Koalition, der sich der Landeselternbeirat in seinen Beschlüssen gern anschließt.

Dann haben wir noch das Thema Vertrauensschutz. Auch wir sehen es im Prinzip so, dass die in dem Gesetzentwurf enthaltene Regelung nicht die einzige Möglichkeit ist, wie man den Vertrauensschutz gewährleisten kann. Man kann davon ausgehen, dass der Vertrauensschutz generell noch besteht – selbst wenn jetzt ein neueres Urteil produziert werden würde. Jedoch stellt sich angesichts der kleinen Gruppen von Schülern, die G 8 wünschen, die Frage, ob das der richtige Weg ist, zumal die 100%-Regelung – oder die Mindestzahl von 16 Schülern für G 8 – für massiven Unfrieden sorgt.

Damit sind wir auch schon bei dem nächsten Punkt: individuelle Maßnahmen. Wir könnten uns binnendifferenzierende und einzeldifferenzierende Maßnahmen vorstellen. Die müssten von den Lehrern in den Schulen erarbeitet werden. Ich denke – mir fallen dabei integrierte Schulsysteme ein –, es dürfte für die Philologen bzw. die Mitglieder der GEW kein Problem sein, kreativ darüber nachzudenken, wie man kleinere Gruppen von G-8-Schülern fördern könnte, die in einem G-9-System übrig bleiben.

Herr **Wesselmann**: Wenn man das Vorhandensein einer Zweiklassengesellschaft daran festmacht, ob in G 8 oder in G 9 unterrichtet wird, und nicht daran, um welche Schulform es sich handelt – reines Gymnasium oder kooperative Gesamtschule –, wie es bis vor Kurzem der Fall war, frage ich: Was ist die erste Klasse, und was ist die zweite Klasse, G 8 oder G 9? Da heute kein Gesetzentwurf für ein Gesetz zur Diskussion stand, das die generelle Rückkehr zu G 9 zu einem sauberen Stichtag für die dann beginnenden 5. Klassen regelt, habe ich mich dazu nicht geäußert. Der VBE Hessen war jedoch strikt dagegen, als 2004 das Schulgesetz geändert wurde, um G 8 einzuführen, und ist sehr dafür, dass es wieder G 9 gibt.

Abg. **Gerhard Merz**: Ich habe zunächst eine Frage an Herrn Bedürftig und auch an Frau Kott. Wir alle haben in den letzten Wochen in den Zeitungen gelesen und auch heute mehrfach gehört, es könnte die Situation entstehen, dass ein oder zwei Elternpaare – oder auch eine Handvoll; jedenfalls keine 16 – für G 8 votieren und damit die Rückkehr zu G 9 verhindern. Jetzt frage ich: Ist es unter diesem Aspekt für die Eltern nicht eine kluge Taktik, zu überlegen, ob sie wider die eigene Überzeugung und wider besseres Wissen für G 8 votieren, um dafür zu sorgen, dass es ein solches Angebot zumindest auf dem Papier gibt und der Rest zu G 9 zurückkehren kann? Würden Sie mir zustimmen, wenn ich sage, dass das mit einer unverfälschten Darstellung des Elternwillens nichts mehr zu tun hätte?

Wer meine andere Frage beantworten mag, weiß ich nicht genau – vielleicht Herr Dittmann, der Schulleiter ist, oder auch Herr Wesselmann oder Frau Lühmann –: Was geschieht eigentlich, wenn in einer anonymen Abstimmung zwar 16 oder mehr Eltern für G 8 votieren und daraufhin ein solches Angebot – erst einmal auf dem Papier – eingerichtet werden muss, dann aber, wenn es zum Schwur kommt, der eine oder andere das macht, wovon hier schon die Rede war, nämlich noch einmal darüber nachzudenken, mit der Folge, dass keine 16 Kinder mehr angemeldet werden?

Frau **Kott**: Sie haben eine ganze Menge gesagt. Das klingt ein bisschen nach Gemauschel an den Schulen.

(Abg. Gerhard Merz: Nein, nach Taktik!)

Lassen Sie mich bitte etwas dazu sagen. Da unterstellen Sie meines Erachtens etwas, was nicht überall der Fall ist. Es gibt nämlich eine klare Richtlinie dafür, wie diese anonymisierte Umfrage vonstattengeht. Sie wird von den Schulämtern durchgeführt, was bedeutet, dass da noch eine andere Ebene eingezogen wird. Taktik hin und her – natürlich gibt es so etwas immer wieder. Aber ich finde, Sie gehen da jetzt einen kleinen Schritt zu weit. Wir haben ganz klare Vorgaben, wie das zu handhaben ist. Das Problem, das Sie schildern, sehe ich nicht.

Herr **Bedürftig**: Der Kreativität und der strategischen Planung der Eltern sind, wenn es um G 9 geht, keine Grenzen gesetzt. Von daher sind solche Sachen durchaus zu erwarten. Frau Kott ist auch insofern zu widersprechen, als sie wahrscheinlich nicht ausreichend an der Basis ist. Ich habe vier Kinder und bin in zwei Schulen Elternbeirat. Ich kann definitiv sagen, dass es strategische Überlegungen dahin gehend geben wird, wie man alles in Bewegung setzen kann, damit so etwas passiert. Das hat mit Schulfrieden überhaupt nichts zu tun.

Frau **Lühmann**: Nur zur Klärung: Wenn ich den Gesetzentwurf richtig verstanden habe, ist ein solches Vorgehen gar nicht möglich. In dem Gesetzentwurf steht nämlich, parallele Klassen würden eingerichtet, „wenn die Zahl der Stimmen und der anschließenden Anmeldungen von Schülerinnen und Schülern ausreichend ist für die Bildung jeweils eigener Klassen“. Das heißt, es reicht nicht aus, vorher darüber abzustimmen, sondern man muss ein Kind auch in einer G-8-Klasse anmelden. Ich glaube, damit hat sich die Frage erledigt, ob möglicherweise anders abgestimmt wird, um erst einmal nach G 9 zurückkehren zu können.

Vorsitzender: Herr Merz möchte seine Frage klarstellen.

Abg. **Gerhard Merz**: Würden Sie mir darin zustimmen, dass dann von Anonymität im Prinzip nicht mehr die Rede sein kann?

(Abg. Günter Schork: Aber doch nur, wenn die so taktisch abstimmen, wie Sie es vermutet haben, weil Sie den Text nicht gelesen haben!)

Frau **Kott**: Ja.

Herr **Dr. Dittmann**: Es gibt Schulen, die am Anfang des Prozesses eine Umfrage durchgeführt haben. Die lässt sich sicherlich auch anonym durchführen. Aber entscheidend ist letztendlich die landesweit organisierte anonyme Abstimmung. Die zählt. Egal was in der Vorabstimmung herausgekommen ist, wenn es in der letztendlichen Abstimmung weniger als 16 Stimmen sind, bleibt der ganze Jahrgang bei G 8. Diese Ungewissheit im Vorfeld der anonymisierten endgültigen Befragung war sicherlich für manche Schulen ein zusätzliches Argument, den Entscheidungsprozess über das Tagen der Gesamtkonferenz am Anfang hinaus nicht weiterzuverfolgen.

Abg. **Hans-Jürgen Imer**: Ich habe zwei Fragen an die Vertreter der GEW bzw. an Frau Lühmann, die für den Hauptpersonalrat gesprochen hat. Hintergrund ist, dass der Hessische Verwaltungsgerichtshof mit Datum vom 5. August 2009 hervorgehoben hat, dass der Vertrauensschutz für G-8-Schüler eine unumstößliche Größe darstellt. Das heißt im Klartext Einstimmigkeitsprinzip. Ich kann verstehen, dass viele es nicht begreifen können, warum man, wenn fünf dafür und 95 dagegen sind, dem, was diese fünf wollen, Rechnung trägt. Rein emotional kann man das sicherlich nachvollziehen. Aber die Rechtslage ist, wie sie ist. Daran kann niemand vorbei.

Andersherum formuliert: Sie fordern uns im Grunde genommen auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der gegen geltendes Recht verstößt. Das können Sie ernsthaft nicht

von uns erwarten. Deshalb hätte ich gern diese Frage beantwortet: Sie haben gesagt, es wären auch andere Lösungen möglich. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir sagen würden, welche rechtskonformen Lösungen Sie konkret vorschlagen.

Herr **Nagel**: Dann will ich noch einmal etwas dazu sagen. Wir fordern niemanden zu nicht rechtskonformen Lösungen auf. Wir müssen allerdings feststellen, früher hätten die GRÜNEN einen solchen Gesetzentwurf als „Murksgesetz“ bezeichnet. Man muss deutlich machen – die GEW hat das ganz klar gefordert und auch eine entsprechende Initiative mit gestartet –, es entsteht jetzt eine Situation, die durch eine Zwischenlage gekennzeichnet ist: Auf der einen Seite ist Wahlfreiheit gegeben – jeder soll es irgendwie so machen soll, wie er will –, und auf der anderen Seite entzieht man sich der Verantwortung für eine sinnvolle Regelung und für eine sinnvolle Schulstruktur.

Wir haben eine flächendeckende Rückkehr zu G 9 gefordert, um auf dieser Basis denjenigen

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer)

– ich bin noch nicht zu Ende –, die mit G 8 angefangen haben und damit weitermachen wollen, dies durch Teilklassenbildungen im Rahmen eines Auslaufmodells zu ermöglichen. Das wäre eine entsprechende Regelung gewesen, nicht aber das, was wir hier haben. Durch das, was wir hier haben, werden die Schulen in Ungewissheit gehalten. Unruhe und nichts als Arbeitsorganisation – so wird es bis zu den Sommerferien aussehen. Vieles wird in die Schulen verlagert werden – das kennen wir aus der Vergangenheit –, und die müssen die Probleme dann irgendwie lösen.

Das wird in einem Verfahren gemacht, das für uns absolut nicht akzeptabel ist. Lassen Sie die Schulen geschlossen zu G 9 zurückkehren, und sichern Sie den Eltern, deren Kinder in G 8 angefangen haben, zu, dass dieser Bildungsgang in geeigneter Form zu Ende geführt wird. Das wäre eine Regelung. So etwas machen Sie nicht, sondern Sie schaffen Chaos.

Abg. **Bettina Wiesmann**: Ich möchte zwei Fragen stellen. Die erste Frage richtet sich an Herrn Nagel. Sie haben vorhin – andere haben es aufgegriffen – davon gesprochen, die Spaltung der Gesellschaft werde um einen weiteren Schritt vorangetrieben. Eigentlich reden wir heute nur über die Übergangsregelung, aber Sie haben das zum Anlass genommen, um das zu sagen.

Deshalb meine grundsätzliche Frage: Wo sehen Sie eine weitere Spaltung der Gesellschaft durch dieses Vorgehen? Es gibt schließlich weiterhin zentrale Abschlussprüfungen, und in den letzten Jahren ist die Quote derjenigen, die auf das Gymnasium überwechseln, stetig gestiegen. Ich habe gar nichts dagegen. Man sieht jetzt schon, dass es durch mehr G-9-Angebote noch mehr Gymnasiasten geben wird. Wo gibt es hier eine Spaltung der Gesellschaft? Ich würde das bei dieser Gelegenheit sehr gern erklärt bekommen.

Meine zweite Frage richtet sich an die Vertreter der Landesschülervertretung und der Jugendverbände. Es ist ein Wert angeführt worden, der belegt – was ich sehr interessant finde –, dass die ehrenamtliche Tätigkeit unter G 8 leidet. Das will ich nicht in Abrede stellen; ich bin sicher, diese Zahlen sind ordentlich erhoben.

Ich kenne aber auch Daten, die, etwas allgemeiner, zeigen, dass in den letzten zehn Jahren, als sich G 8 verbreitete, bei den 16- und 17-Jährigen deutschlandweit, also nicht hessenspezifisch, sondern insgesamt, die Beteiligung an bildungsorientierten Nachmittagsaktivitäten – dazu gehören Sport, Musik und das Ehrenamt; das ist der Knackpunkt – deutlich zugenommen hat: von 48 auf 60 %. Ich habe diese Studie nicht selbst durchgeführt; das ist eine DIW-Studie. Man kann sicherlich noch einmal nachschauen, ob die ordentlich gemacht ist. Aber ich gehe jetzt einmal davon aus; ich nehme auch Ihre Zahlen ernst. Es könnte also sein, dass wir ein spezifisches Ehrenamtsproblem haben, das mit G 8 und G 9 gar nicht so viel zu tun hat, aber kein solch großes Problem mit dem Unterricht am Nachmittag, wie die Zahlen für das Ehrenamt glauben machen. Gibt es dazu bei Ihnen eine fachliche Einschätzung? Wie erklären Sie sich das?

Als Ergänzung: Es gibt auch Fachleute, die sagen, es gebe zwar Schulstress, aber der trete bei G 8 und G 9 gleichermaßen auf; er habe andere Ursachen. Da Sie auch noch einmal von der Seite in die Diskussion eingestiegen sind, hätte ich gern Ihre Einschätzung dazu, wenn Sie sie parat haben. Ansonsten bitte ich Sie, dass wir das Gespräch darüber an anderer Stelle weiterführen.

Herr **Nagel**: Zur Spaltung der Gesellschaft: Die Bildungsforschung weist nach, dass unser gespaltenes Schulwesen dazu führt, dass es stärker vom Elternhaus, aus dem sie stammen, abhängt, welchen Abschluss die Jugendlichen erreichen, als von ihren Fähigkeiten. Wenn jedoch dieses gesplante Schulwesen weiter auseinanderdividiert wird – Sie brauchen sich nur die Diskussionen in den Schulen anzuhören –: Es gibt Gymnasien, die eine Rückkehr zu G 9 ablehnen, weil das eine Abqualifizierung bedeute und man dann sozusagen nicht mehr so elitär sei wie bisher.

Gleichzeitig sollten Sie ins Auge fassen, dass es nicht nur um einen Abschluss, sondern um Bildung als Prozess geht. Bildung als Prozess ist, gerade in der Schule, eine kollektive Frage. Dabei kommt es darauf an, welche Schülerinnen und Schüler man um sich herum hat. Schülerinnen und Schüler sind, wenn es gut läuft, die ersten Lehrkräfte der Kinder. Wenn Sie durch die Schulstruktur sozusagen eine soziale Selektivität in die Schulen tragen, tragen Sie auch eine Behinderung dieses Prozesses für bestimmte Kinder mit hinein. Das ist das Problem, das hier geschaffen wird. Es kommt hier zu einer weiteren Spaltung. Wenn Sie sich die offiziellen Diskussionen anhören – die vorherige Kultusministerin beispielsweise hat ihr Eintreten für G 8 damit begründet, dass ihr Kind das schafft; die einen schaffen das also, die anderen dagegen sind nicht ganz so klug und müssen in G 9 gehen –, erkennen Sie, dass vor dem Hintergrund in dieser Politik eine Spaltung zwischen den Schülerinnen und Schülern mitgedacht wird.

Zumindest bisher denkt kein Mensch daran. Ich frage immer – ich habe bis heute keine Antwort darauf erhalten –: Wann fangen diejenigen, die Bildung so individualisiert sehen, sie also nicht mehr als einen kollektiven Prozess wahrnehmen, eigentlich einmal mit einer Diskussion darüber an, dass die Eltern zwischen einer drei- und einer vierjährigen Grundschule, zwischen einer fünf- und einer sechsjährigen Realschule und einer vier- und einer fünfjährigen Hauptschule wählen können sollten? Kein Mensch bringt eine solche Sichtweise ein. An dieser Stelle wird erneut eine Spaltung vorangetrieben, die sich, wie man erkennt, wenn man das weiterdenkt, auf die anderen Schulformen übertragen wird. Das wird die soziale Ungerechtigkeit des Schulwesens in Hessen, die durch alle Studien belegt ist, weiter verschärfen.

Deshalb wenden wir uns dagegen. Sehen wir Bildung wieder als kollektiven Prozess, und sorgen wir dafür, dass Schülerinnen und Schüler wieder gemeinsam arbeiten! Schaffen wir sinnvolle Strukturen, statt weitere Spaltungen voranzutreiben!

Frau **Mühlmann**: Mir sind die Zahlen, die Sie genannt haben, nicht bekannt. Ich weiß nicht, woher sie stammen, und kann daher nicht ganz adäquat darauf antworten. Ich kann mir vorstellen, es hängt damit zusammen, dass das Ganztagsschulangebot bundesweit ausgebaut wird. Das trifft vermehrt auch auf Gymnasien zu, obwohl es dort weiß Gott nicht so breit ausgebaut ist. Ich glaube, in Hessen gibt es kein einziges Gymnasium, das, was die Ganztagsangebote angeht, über das Profil 1 hinaus ist. Trotzdem kann ich mir vorstellen, dass Schülerinnen und Schüler – gerade diejenigen, die solch ein Gymnasium besuchen und sich außerhalb der Schule noch nicht engagieren – dadurch irgendwie aktiviert werden, sie also zum ersten Mal ein anderes Bildungsangebot wahrnehmen.

Anders kann ich es mir nicht erklären. Es ist aber auch ein Faktum, dass man im Jugendalter – ich würde die Ganztagsangebote herausnehmen, vor allen Dingen wenn es eine gebundene Ganztagschule ist – signifikant mehr Zeit für ein Ehrenamt aufwendet als in jedem anderen Lebensabschnitt. Junge Berufseinsteiger haben mehr Zeit. Junge Menschen zwischen 14 und 15 Jahren haben pro Woche maximal fünf Stunden Zeit für eine ehrenamtliche Tätigkeit. Später steigt die Zahl der Stunden an. Das heißt, die jungen Menschen haben am wenigsten Gelegenheit dazu, obwohl sie in der emotionalsten Phase ihres Lebens sind und eigentlich den größten Bedarf haben, sich auch anderswo auszuleben.

Aber ich nehme das Angebot gern wahr. Wir haben uns schon an anderer Stelle getroffen und damals – glaube ich – auch über das Ehrenamt diskutiert. Wir können das gern fortführen. Vorher schaue ich mir die Studie an.

Herr **Alizadeh**: Ich muss mich dem leider anschließen. Auch ich kenne die Zahlen nicht, vor allem nicht bundesweit; wir sind nur in Hessen aktiv. Die Studie würde mich ebenfalls interessieren. Trotzdem muss man sich die Frage stellen, warum beispielsweise der Hessische Tischtennis-Verband bei einer Initiative gegen G 8 mitmacht und warum sich generell so viele Sportverbände, deren Vertreter sich sonst nie politisch äußern, für G 9 aussprechen und dort aktiv werden. Fakt ist: In G 8 hat sich die Stundenanzahl auch am Nachmittag erhöht, und deswegen ist weniger Zeit da. Trotzdem würde auch ich das Angebot annehmen.

Frau **Kott**: Ich möchte hier noch zwei Aspekte einbringen. Zum einen glaube ich, dass, wenn wir ganz zu G 9 zurückgingen, sofort der Ruf nach G 8 da wäre. Ich weiß z. B. von einem Lehrerverband, dass dort schon Anfragen vorliegen, die so lauten: Um Gottes willen, ihr wollt doch nicht ganz zu G 9 zurückkehren.

Zum anderen möchte ich allen Befürwortern von G 9 einen inhaltlichen Aspekt zu bedenken geben: Ich glaube, dass an den Schulen vor Ort die Eltern aufgrund der Beschleunigung unseres Lebens in allen Bereichen gewisse Bedenken haben – von Ängsten will ich gar nicht sprechen –, ob ihre Kinder das schaffen. Aber ich habe bisher immer wieder gesehen – da muss ich dem Herrn vom Landeselternbeirat widersprechen –, dass es, wenn die Kinder für das Gymnasium und speziell für G 8 geeignet sind, wun-

derbar funktioniert und dass sie nicht mehr Probleme haben als früher die Kinder in G 9. Den Aspekt der Beschleunigung wollte ich noch einmal erwähnen.

Abg. **Claudia Ravensburg:** Meine Frage geht an Herrn Edelmann bzw. an Herrn Nagel. Sie haben in Ihrer mündlichen Stellungnahme an uns appelliert, komplett zu G 9 zurückzukehren. Eine Wahlfreiheit sei nicht notwendig, haben Sie gesagt. Wir haben ferner gehört, dass Sie die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs aus dem Jahr 2009 als nicht mehr aktuell betrachten. Meine Frage ist: Sehen Sie nicht, dass auch der Vertrauensschutz ein wichtiges Element unseres Schulgesetzes – unseres Rechtssystems insgesamt – ist? Zum Beispiel haben wir neue Schulformen schon immer eingeführt, indem wir sie an den Schulen haben aufwachsen lassen. Wie sehen Sie also den Vertrauensschutz in Zukunft? Machen Sie ihn nur an diesem Gerichtsurteil fest? Oder meinen Sie, das sei eine wichtige Größe?

Außerdem habe ich eine Frage zu einer Äußerung von Herrn Nagel. Sie haben gesagt, dass wir dann in Hessen zwei Möglichkeiten, nämlich G 8 und G 9, hätten, und sprachen in dem Zusammenhang von einer Spaltung. Es könne nicht sein, dass es unterschiedliche Geschwindigkeiten im Bildungsprozess gebe. Sind Sie dann auch gegen die flexible Schuleingangsstufe, die so aussieht, dass die Kinder die ersten beiden Schuljahre in ein, zwei oder drei Jahren durchlaufen können? Würden Sie sich in dem Fall gegen das Prinzip aussprechen, dass Kinder in unterschiedlichen Geschwindigkeiten lernen?

Zu dem Thema „komplette Rückkehr zu G 9“ habe ich noch eine Frage an Frau Krippner-Grimme. Sie haben das Stichwort „Turboklassen“ erwähnt. Meine Frage ist: Wir haben zurzeit Umfragen laufen. Es stehen zudem Entscheidungen von Schulkonferenzen an, auch in den bestehenden Jahrgangsstufen ein paralleles G-8-Angebot zu machen. Meinen Sie, dass es in den Schulen, die jetzt zu G 9 zurückgekehrt sind, auch in Zukunft Eltern gibt, die sich Turboklassen wünschen?

Herr **Edelmann:** Den Satz, Wahlfreiheit sei nicht notwendig, kann ich erst einmal in keinen Zusammenhang bringen. Das habe ich so nicht gesagt. Vielmehr ging es mir darum, zu sagen, dass für die davon Betroffenen nicht jede Wahlfreiheit ein Gewinn ist. Ich habe versucht, das mit Bezug auf die Frage darzustellen – der Kollege Nagel hat es noch einmal formuliert –, dass wir über alles Mögliche diskutieren können, was zur Wahl gestellt wird. Bei der Oberstufe fallen mir, gerade im Hinblick auf die Kurswahlen, sehr viele Dinge ein, bei denen ich dafür wäre, Wahlfreiheit herzustellen. Aber ich denke, an dieser Stelle ist eine Regulierung zwingend notwendig.

Ich habe außerdem nicht gesagt, dass ich glaube, das Urteil vom 05.08.2009 sei nicht mehr gültig. Ich habe nur angedeutet, dass die dort enthaltene Formulierung bezüglich des Vertrauensschutzes möglicherweise zugelassen hätte, andere Konsequenzen zu ziehen als die, die dem Erlassentwurf zugrunde liegen. Wir haben nämlich aktuell einen elfseitigen Entwurf für einen Erlass zur Durchführung der anonymen Befragung der Eltern vorliegen. Dort wird wirklich bis ins kleinste Detail geregelt, in welcher Form diese Befragung durchzuführen ist. Ich sage nicht, dass das formal nicht korrekt ist, aber es hat einen großen Aufwand zur Folge. In der Vergangenheit – die Gesamtschulen können schon seit einer ganzen Weile wählen – lief das auch anders.

Ich will damit nur zum Ausdruck bringen – das ist meine Interpretation dieses Urteils –, der dort verbriefte Vertrauensschutz mündet nicht notwendigerweise in die Form der Befragung, wie wir sie jetzt vorfinden.

Herr **Nagel**: Ich will noch zwei oder drei Anmerkungen dazu machen. Ich habe, was den Vertrauensschutz betrifft, gesagt, dass auf der Grundlage eines sinnvollen Gesetzes, das die Rückkehr zu G 9 regelt, ein solcher Vertrauensschutz hätte gewährleistet werden können. Wenn man den ersten Schritt nicht richtig macht, kommt auch der zweite falsch daher; das ist das Grundproblem bei der Frage.

Zu den unterschiedlichen Geschwindigkeiten. Unterschiedliche Geschwindigkeiten im Bildungsprozess gab es schon immer. Auch zu der Zeit, als ich in die Schule ging, gab es unterschiedliche Geschwindigkeiten im Bildungsprozess. Ich muss Sie zurückfragen: Gibt es für Sie in anderen Schulen, z. B. in Real- und Hauptschulen, keine unterschiedlichen Geschwindigkeiten im Lernprozess? Wieso reden Sie nur über die unterschiedlichen Lerngeschwindigkeiten an den Gymnasien?

Es geht um eine sinnvolle Struktur. Es geht darum, wie die unterschiedlichen Geschwindigkeiten im Bildungsprozess im System aufgefangen und für die Gruppe gewinnbringend genutzt werden. Das ist aus meiner Sicht die Grundsatzfrage, die sich stellt, wenn man eine gute Bildungsarbeit machen will. Es kann nicht nach dem Motto gehandelt werden: Wenn man die Einzelnen addiert, hat man schon eine Gruppe. – Man muss immer den Einzelnen in den Blick nehmen. Man muss sehen, dass die Freiheit der einen oft die Unfreiheit der anderen ist. Auch dies muss man bei der Debatte über die Freiheit berücksichtigen.

Zur flexiblen Eingangsstufe kann ich nur sagen: In der flexiblen Eingangsstufe versucht man wenigstens, diese differenzierten Dinge anders aufzugreifen. Sie führt nicht zu gespaltenen Strukturen, mit der Folge, dass die einen fünf Jahre lang dahin und die anderen sechs Jahre lang dorthin gehen, sie also von Anfang an getrennt werden. Ich gebe gern zu, das ist ein Versuch, der schwierig für jemanden ist, der eher den kollektiven Bildungsprozess und das, was mit den Kindern insgesamt geschieht, ins Auge fasst. Das ist ein Versuch, dieses Problem der Differenzierung anders anzugehen.

Was hier passiert, bedeutet eine Spaltung, eine Aufteilung. Die Kinder haben in ihren jeweiligen Klassen nichts mehr miteinander zu tun. Die, die schneller lernen können, haben sich derer entledigt, die langsamer lernen. So etwas ist für mich keine gute Bildung.

Frau **Krippner-Grimme**: Frau Ravensburg, Sie haben nach den Turboklassen gefragt. In Hessen hat man seit mehr als zehn Jahren Erfahrung mit diesen Turboklassen. Ich habe schon befürchtet, diese Erfahrungen sind gar nicht mit eingeflossen, als entschieden wurde, G 8 einzuführen. Ich erinnere an Prof. Heller, der im Rahmen einer in Baden-Württemberg durchgeführten Langzeituntersuchung vor vielen Jahren konstatiert hat – ich glaube, es ist fast 20 Jahre her; es war in den Neunzigerjahren des letzten Jahrtausends –, dass ungefähr 20 bis 25 % der Schüler eines Jahrgangs G 8 ohne Probleme schaffen würden. Aus 20 % mach 100 %: Hier wurde leider ein mathematisches Spielchen gemacht.

Man hat gesehen –das ist hier schon deutlich geworden –, Probleme hatten sowohl die Schülerinnen und Schüler, die sich mit dem Lerntempo schwer tun, als auch die guten Schüler, die sich entscheiden mussten, was sie sausen lassen, um ihre Prioritäten richtig zu setzen. Auch ihr Tag hat nur 24 Stunden. Ich denke schon, dass einige Eltern immer noch G 8 möchten. Das Problem ist nur: Wenn man G 8 und G 9 parallel fahren möchte, muss man beide Formen so unterstützen, dass sie durchführbar sind.

Es gibt schon seit längerer Zeit die sogenannte Fulda-Leiste. In Ballungsgebieten ist das überhaupt kein Problem. Die Schulen liegen vielleicht 400 oder 500 m voneinander entfernt; sie können gemeinsame Kurse anbieten. Auf dem flachen Land sieht das anders aus. Sie kommen aus dem ländlichen Raum, ich auch. Dort liegen die Gesamtschulen und die Gymnasien vielleicht 20 oder 25 km auseinander. Da ist das nicht so einfach.

Man muss die Schulen angemessen ausstatten, wenn man beiden Positionen gerecht werden will. Die echte Wahlfreiheit wäre es, wenn man den Eltern gerecht würde, die sich für ihre Kinder für G 8 entscheiden. Ich denke, im Moment sind es weniger als 20 %, die sich für G 8 entscheiden würden. Für die Region Nordhessen würde ich von 10 bis 20 % ausgehen. Dann muss man aber die Schulen auch so ausstatten, dass sie beides umsetzen können. Im Gegensatz zu Herrn Nagel glaube ich nicht, dass es zu einer Spaltung innerhalb einer Schule käme.

Abg. **Mathias Wagner (Taunus)**: Meine erste Frage richtet sich sowohl an die Vertreter der GEW als auch an die Landesschülervertretung. Wenn ich die Stellungnahme richtig gelesen und das, was gesagt wurde, richtig gehört habe, wurde an den Gesetzgeber die Empfehlung ausgesprochen, generell zu G 9 zurückzukehren.

Meine Frage an die beiden ist: Sind Sie nicht der Auffassung, dass der Bestandsschutz für die G-8-Klassen in den laufenden Jahrgangsstufen 5 bis 7 – über die reden wir heute – auch dann gelten würde, wenn man diesem Vorschlag nähertreten wollte? Wie würden Sie dann dieses Problem lösen? Damit schlagen wir uns jetzt herum. Mich würde interessieren, wie Sie mit diesem Thema umgehen würden, wenn wir Ihrem Vorschlag nach einer generellen Rückkehr zu G 9 folgten.

Meine zweite Frage richtet sich an Herrn Dr. Dittmann vom Hessischen Philologenverband. Sie haben in Ihren mündlichen Ausführungen darauf hingewiesen, dass die jetzt vorgesehenen Rückkehrmöglichkeiten mit viel Aufwand an den Schulen verbunden seien. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie gesagt, der Aufwand sei so hoch, dass man es besser gelassen hätte. Dann hätte aber niemand zu G 9 zurückkehren können. Habe ich Sie richtig verstanden, dass es Ihre Empfehlung an den Landesgesetzgeber war, dass in den laufenden Klassen 5 bis 7 niemand die Möglichkeit haben soll, zu G 9 zurückzukehren?

Dann habe ich eine weitere Frage an die Landesschülervertretung – sie ähnelt der an Herrn Dr. Dittmann –: Sie haben in Ihrer Stellungnahme gesagt, der Landesgesetzgeber soll diesen Gesetzentwurf zurückziehen. Auch das hätte die Konsequenz, dass in den laufenden 5. bis 7. Klassen niemand zu G 9 zurückkehren könnte. Ist es der Wunsch der Landesschülervertretung, dass niemand zu G 9 zurückkehren kann?

Meine letzte Frage richtet sich an Herrn Bedürftig vom Landeselternbeirat: Sie haben sich sehr differenziert mit dem Thema Bestandsschutz auseinandergesetzt. Schließlich waren es Eltern, die das Urteil erstritten haben, wonach der Bestandsschutz gilt. Sie haben gesagt, es gebe aus Ihrer Sicht andere Möglichkeiten, den Eltern gerecht zu werden, die einen Bestandsschutz für G 8 wünschen. Mich würde interessieren, ob Sie uns da noch Anregungen geben können; denn über diese Frage diskutieren wir wirklich sehr intensiv. Wenn Sie uns da eine Lösung anbieten würden, hätte ich ganz offene Ohren.

Herr **Nagel**: Ich dachte, ich hätte das schon einmal gesagt. Nehmen wir auf der Basis einer flächendeckenden Rückkehr zu G 9 einmal die Diltheyschule als Beispiel: Was spräche dagegen, für die Eltern den Bestandsschutz dadurch zu gewährleisten,, dass in Wiesbaden dann übergreifend, also an einer anderen Schule mit einer ausreichenden Zahl von Schülerinnen und Schülern, eine entsprechende Klasse gebildet wird?

(Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus))

Vorsitzender: Sie haben nach der Stellungnahme der GEW gefragt. Herr Nagel hat jetzt das Wort. – Bitte.

Herr **Nagel**: Aus meiner Sicht bedeutet das Urteil nicht, dass das Angebot an der identischen Schule mit dem Namen Sowieso weitergeführt wird. Es muss dann eben ein schulübergreifendes Angebot sein. Wer hier seine politische Verantwortung kreativ wahrnimmt, findet auch entsprechende Lösungen. So steht es übrigens auch in einem Gesetzentwurf, der von der Elterninitiative in die Debatte eingeführt wurde und damals in Teilen auch die Unterstützung der GRÜNEN fand. Daher wundere ich mich über die jetzt gestellte Nachfrage doch ein bisschen.

Herr **Dr. Dittmann**: Zum Arbeitsaufwand bei der grundsätzlichen Rückkehr zu G 9: Inzwischen haben viele Schulen die Rückkehr vollzogen; sie war eben möglich. Die Schulen haben sich von dem Arbeitsaufwand nicht daran hindern lassen. Jetzt kommt aber in vielen Schulen zu dem Arbeitsaufwand die vorhersehbare Vergeblichkeit hinzu. Das ermutigt nicht dazu, sich auf den Weg zu machen.

(Abg. Mathias Wagner (Taunus): Also es ganz sein lassen?)

– Was die laufenden Jahrgänge betrifft: Wenn die Umsetzung nur so möglich ist, wie sie in diesem Gesetzentwurf Gestalt angenommen hat, hätte ich es in der Tat vorgezogen, wenn die Landesregierung den betroffenen Eltern gesagt hätte: Liebe Eltern, wir verstehen euch, aber es ist eben nicht möglich.

Herr **Alizadeh**: Die erste Frage war, welche andere Möglichkeit die Landesregierung hier hat. Wir sehen auch keine andere Möglichkeit. Das Gerichtsurteil ist klar, Vertrauensschutz ist gegeben. Nur müssen die Politiker jetzt das machen, was sie ungern tun, nämlich sagen: Die Einführung von G 8 an sich war ein Fehler, und wir sind bereit, diesen Fehler zu korrigieren, und halten nicht stur an den Entscheidungen fest, die wir einmal getroffen haben; denn wir haben mittlerweile gespürt, dass sie völlig falsch waren. – Das ist unsere Aufforderung an die Landespolitiker.

Wir haben keine konkrete Ausgestaltungsmöglichkeit für die aktuellen 7. Klassen. Zwar wünschen wir jeder Schülerin und jedem Schüler, dass er bzw. sie G 9 besuchen kann, aber wir finden, die Schülerinnen und Schüler der aktuellen 7. Jahrgangsstufen sollen lieber alle in G 8 lernen, als auf G-8- und G-9-Klassen aufgeteilt zu werden.

Herr **Bedürftig**: Nehmen wir das Beispiel der Diltheyschule – das hatte ich ebenfalls vor Augen –: Wenn bei einer Jahrgangsbreite von 120 bis 150 Schülern drei bis fünf übrig bleiben, die G 8 haben möchten, müsste man vielleicht ein pädagogisches Konzept

dafür erarbeiten, dass eine solche Kleingruppe innerhalb einer Jahrgangsstufe, die zu G 9 zurückkehrt, die Möglichkeit hat, in G 8 zu lernen.

(Zuruf von der CDU: Schulorganisatorisch ist das nicht möglich, wurde uns gerade erzählt!)

– Das ist die Frage. Man muss Herrn Dr. Dittmann noch einmal fragen. Vielleicht sieht er da eine kreative Möglichkeit. Binnendifferenzierung und Einzeldifferenzierung gibt es an anderen Schulen ebenfalls – wenn auch vielleicht nicht an Gymnasien. Um diese Restgruppen in G 8 zu unterrichten, wäre das meiner Ansicht nach für eine Übergangszeit die beste Möglichkeit.

Abg. **Mathias Wagner (Taunus)**: Ich will das aufgreifen, was Herr Bedürftig gesagt hat; denn das ist eine Frage, die uns wirklich umtreibt. Sie sagen, wir sollten Herrn Dr. Dittmann fragen, ob es schulorganisatorisch möglich wäre, eine Kleingruppe von drei bis fünf Schülern in G 8 zu beschulen, während alle anderen Schülerinnen und Schüler zu G 9 zurückkehren. Wenn ich darf, reiche ich die Frage, ob das schulorganisatorisch und pädagogisch möglich ist, gern an Herrn Dr. Dittmann, aber auch an Herrn Nagel von der GEW weiter.

Herr **Dr. Dittmann**: Ich glaube, für Binnendifferenzierung ist eher Herr Nagel der Fachmann.

(Heiterkeit)

Herr **Nagel**: Ich kann nur sagen, da hat er recht.

(Heiterkeit)

Noch einmal: Ich bin der Auffassung – ich habe es eben gesagt, warum soll ich es wiederholen? –, man muss die Möglichkeit schaffen, das mehrere Schulen übergreifend zu machen. Das ist einfach das Problem. Wir stehen jetzt vor dem Problem, dass wir ein schlechtes Gesetz und eine schlechte Entwicklung hatten und schauen müssen, wie wir wieder herauskommen. Dass es halbherzige und falsche Schritte sind, habe ich gesagt.

Jetzt komme ich zu dem Aspekt: Wie gehen wir mit der Minderheit um, die einen Bestandsschutz fordert? An der Schule sind es 7 %. Dass sich die für diese Geschichte politisch Verantwortlichen herausmogeln und sagen: „Das sollen jetzt die anderen für uns lösen“, ist das eine. Das andere ist – ich sage es noch einmal –: Warum soll es nicht möglich sein, schulübergreifend eine Klasse zu bilden, in der diese Kinder zusammen unterrichtet werden? In Einzelfällen müssen andere Lösungen gefunden werden. Das ist die Situation.

Ansonsten finde ich, dass jetzt ein Detailproblem sehr aufgebauscht wird. Das Grundproblem ist, dass keine flächendeckende Rückkehr zu G 9 gewollt ist. Gewollt ist, dass das gymnasiale Bildungswesen gespalten bleibt.

Abg. **Mathias Wagner (Taunus)**: Ich will auf den Vorschlag eingehen, dass man für die Kinder, deren Eltern weiterhin G 8 für sie wollen, in einem Schulträgerbezirk eine schul-

formübergreifende Lösung verwirklicht. Wir suchen wirklich nach Lösungen. Ich verstehe das Urteil bislang so, dass das nicht möglich ist, sondern dass die Eltern für ihre Kinder ein Anrecht auf die gewählte Dauer der Schulzeit in der gewählten Schule haben.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Vertreter der GEW das Urteil anders lesen. Ich kann das nicht objektivieren; ich kann nicht sagen, wer recht hat. Bei juristischen Auseinandersetzungen ist es meistens so, dass das erst die Gerichte entscheiden. Aber wäre dann Ihre Empfehlung an den Landesgesetzgeber, dass wir das juristische Risiko eingehen sollen, dass die Gerichte dann erklären: „Eine schulformübergreifende Lösung war rechtswidrig“? Das muss dann im Übrigen rückabgewickelt werden. Sollen wir dieses rechtliche Risiko und das Chaos, das dann entstehen würde, in Kauf nehmen?

Herr **Nagel**: Das ist wirklich schön. Die Frage ist: Welches Risiko geht man an der Diltheyschule ein? Man geht das Risiko ein, dass man 132 Eltern vor den Kopf stößt, indem man ihnen vorher verspricht, dass sie Wahlfreiheit haben, ihnen anschließend sagt, dass sie sie doch nicht haben, und sich schließlich herausmogelt und erklärt: Die Gerichte sind schuld. – Das ist ein politischer Abwägungsprozess. Im Zweifel würde ich das so sehen.

Ich gehe nicht davon aus, dass Eltern, wenn ihnen das inhaltlich angeboten wird, anfangen, zu klagen. Ich frage mich, warum man jetzt Einzelfälle anführt: bestimmte Eltern, die an der Stelle immer noch nicht einsehen, dass sie auch eine Verantwortung für die anderen haben. Ich verstehe nicht, dass man diese Option überhaupt nicht politisch vorantreibt.

(Abg. Hans-Jürgen Irmer: Das ist ein bemerkenswertes Demokratieverständnis!)

Abg. **Barbara Cárdenas**: Ich habe zwei Fragen an Herrn Alizadeh von der Landesschülervertretung und eine an Frau Mühlmann vom Hessischen Jugendring. Zur LSV: Ich habe in Briefen, die Eltern an uns geschrieben haben, gelesen, dass die Kinder 34 reguläre Schulstunden pro Woche zu absolvieren hätten. Hinzu kämen z. B. noch Hausaufgaben und Aufbaukurse. Das entspreche mindestens einem achtstündigen Arbeitstag. Es wird gefragt, wie das mit dem Verbot von Kinderarbeit zu vereinbaren sei. Stimmen diese Zahlen? Kann man das so sagen?

Ich fand es sehr spannend, was Sie eben gesagt haben. Inwieweit wäre die modularisierte Oberstufe eine Alternative sowohl für die etwas schnelleren Kinder als auch für diejenigen, die ihre Schulzeit normal durchlaufen wollen? Auch vonseiten der Regierung wurde gefragt, welche Alternativen wir überhaupt haben.

An Frau Mühlmann vom Hessischen Jugendring habe ich die Frage: Wie wirkt sich das beim Hessischen Jugendring aus? Wie beurteilen Sie die Tatsache, dass zwar die Anmeldezahlen von G-8-Schülern in Sportvereinen nicht zurückgegangen sein mögen, die aktive Beteiligung aber gesunken ist?

Herr **Alizadeh**: Tatsächlich bekommen wir von Schülerinnen und Schülern berichtet, dass ganz viele Stunden in den Nachmittag gezogen werden und dass weniger Zeit da ist. Ob das mit dem Jugendarbeitsschutzgesetz zu vereinbaren ist, will ich nicht bewerten; dafür gibt es andere. Wir bekommen jedenfalls geschildert – das ist rein subjektiv –, dass die Schülerinnen und Schüler einfach keine Zeit mehr für andere Aktivitäten haben und

dass sie sich von der Schule teilweise überfordert fühlen. Ich habe das schon öfter gesagt.

Auf einer von uns veranstalteten Podiumsdiskussion berichtete eine Schülerin, sie kommt auf 45 Wochenstunden, wenn sie die eine oder andere freiwillige Arbeitsgemeinschaft hinzunimmt. Das ist ein konkreter Einzelfall. Ich denke, man kann das auf ganz viele Schulen übertragen. Das ist eine rein subjektive Einschätzung. Juristisch kann ich dazu nichts sagen.

Es wurde die modularisierte Oberstufe angesprochen. Wir fordern immer, dass geprüft wird – auch seitens des Landes Hessen –, inwieweit diese Möglichkeit umsetzbar ist. Man kann sich das Konzept aus Finnland einmal anschauen und sich überlegen, ob es für Hessen eine sinnvolle Alternative ist. Dazu braucht man natürlich Zeit. Das ist auch der Grund, warum wir fordern, zunächst G 9 wieder einzuführen und sich dann die Zeit dafür zu nehmen. Man braucht Zeit, um sich das Konzept aus Finnland anzuschauen und zu prüfen, inwieweit man das in Hessen umsetzen kann und will. Dazu braucht man z. B. Versuchsschulen.

Für uns ist das jedenfalls eine sinnvolle Alternative; denn sie ermöglicht auf der einen Seite den Schülerinnen und Schülern, die schnell einen Abschluss haben wollen, ihn innerhalb von zwei Jahren zu machen; auf der anderen Seite ermöglicht sie den Schülerinnen und Schülern, die länger brauchen, vielleicht drei oder vier Jahre, mehr Zeit z. B. für ein Ehrenamt, für kulturelles und musikalisches Engagement und für einen Nebenjob aufzuwenden oder auch ein Auslandsjahr einzuschieben. Damit haben wir eine wirkliche Flexibilität. Ich denke, das ist eine sinnvolle Möglichkeit, über die man mittel- und langfristig nachdenken sollte. Im Moment können wir damit noch nicht dienen. Allerdings wünschen wir uns, dass das einmal geprüft und an einer Versuchsschule getestet wird.

Frau **Mühlmann**: Vielen Dank für diese Frage. In der Tat ist das Ehrenamt in den Jugendverbänden stark unter Druck. Allerdings würde ich davon absehen, G 8 allein dafür verantwortlich zu machen. Es kam heute schon von einer anderen Stelle: Die Jugendphase ist derzeit generell zeitlich verkürzt und gleichzeitig auch verdichtet. Die Bildungsreformen tragen allerdings den größten Teil dazu bei. Es ist generell die Zeit – sowohl in der Mittelstufe als auch in der Oberstufe des Gymnasiums; es betrifft auch die jungen Studierenden –, in der Mitglieder von Jugendverbänden zu Ehrenamtlichen werden.

Wenn man Interesse daran hat, macht man normalerweise mit 16 Jahren seine Jugendleiterschulung und übernimmt danach Verantwortung in einem Jugendverband. Man steigt sozusagen in die Schicht der ehrenamtlich Aktiven auf, statt nur dabei zu sein und mitzumachen. Genau diese Phase wird aber durch die Bildungsreformen stark beeinträchtigt. Es ist nicht so, dass die Leute generell nicht mehr in einen Jugendverband gehen. Aber die Zeit, die sie dafür aufbringen können, ist einfach eingeschränkt. Wenn sie wissen, dass sie – gerade gegen Ende der Mittelstufe oder während des Studiums – zeitlich so belastet sind, dass sie ihrem Verband gegenüber nicht gewährleisten können, dass sie für ihr Ehrenamt wirklich da sind, also keine Kontinuität in der Arbeit zusichern können, sind die meisten so verantwortungsbewusst, einen Schritt zurückzugehen und zu sagen: Okay, dann kann ich das in diesem Umfang einfach nicht wahrnehmen. – Damit haben die Verbände – vielleicht nicht alle gleich stark – auf jeden Fall zu kämpfen; das ist richtig.

Abg. **Barbara Cárdenas**: Ich habe noch eine Nachfrage an Herrn Alizadeh: Hatten Sie schon Gelegenheit, Ihr Konzept dem Kultusministerium vorzustellen?

Herr **Alizadeh**: Noch nicht. Wir hoffen, dass das bald geschehen kann. Wir haben demnächst einen Termin. Dann werden wir auf jeden Fall versuchen, das Konzept vorzustellen. Wir haben unsere Ideen und Vorschläge schon zugesandt und hoffen, dass man sie sich im Kultusministerium näher angeschaut hat.

Herr **Bedürftig**: In Baden-Württemberg gibt es drei Schulen, die die Einführung der modularisierten Oberstufe vorbereiten. Es wird dort ein Schulversuch vorbereitet, und es soll ein Antrag in der Kultusministerkonferenz eingebracht werden. Der Landeselternbeirat würde sich wünschen, dass das seitens des Landes Hessen unterstützt wird, damit das wenigstens in Baden-Württemberg einmal ausprobiert werden kann.

Abg. **Wolfgang Greilich**: Ich habe eine Nachfrage, die sich auf den vorliegenden Gesetzentwurf bezieht. Mit dem wollen wir uns schließlich eigentlich beschäftigen. Ich habe jetzt sehr viele Stellungnahmen zu G 8 und G 9 generell sowie zu dem Gesetz gehört, das wir im Dezember 2012 verabschiedet haben. Ich schließe daraus, dass es nach wie vor generell unterschiedliche Auffassungen gibt.

In Bezug auf den vorliegenden Entwurf habe ich die Frage, ob ich etwas falsch verstanden habe – wenn das der Fall ist, bitte ich Sie, mir zu widersprechen –, nämlich dass alle, wenn auch aus unterschiedlichen Gründen, die aus ihren grundsätzlichen Einstellungen resultieren, der Auffassung sind, dass der vorliegende Gesetzentwurf nicht besonders hilfreich ist, sondern nur den Unfrieden an den Schulen befördert. Das scheint mir eine einheitlich vertretene Meinung zu sein, mit Ausnahme einer etwas unklaren Stellungnahme, zu der ich eine Nachfrage stellen möchte.

Frau Kott, Sie haben sich in dem Sinn geäußert, dass das irgendwo doch ganz schön sei. So ähnlich klang es auch in der schriftlichen Stellungnahme. Dort haben Sie zu dem Gesetzentwurf, um den es geht, geschrieben:

Die Umsetzung der Willenserklärung – dass für die Klassen 5 - 7 an Gymnasien und beruflichen Gymnasien und schulformbezogenen Gesamtschulen eine Rückkehr zu G 9 ... möglich ist – hält der HEV von der Vorgehensweise her für in Ordnung.

Ich darf das, da ich auch von Ihnen nicht gehört habe, dass es irgendwo funktioniert, so übersetzen, wie ich es verstehe, nämlich dass Sie sich vielleicht der Einschätzung von Herrn Wesselmann anschließen würden, der es so schön auf den Punkt gebracht hat: Das ist zwar gut gemeint, aber nicht gut gemacht. – Gut gemeint kann in einem solchen Fall das Gegenteil von gut sein.

Frau **Kott**: Im Prinzip habe ich damit gemeint, dass es aus Sicht des HEV so bleiben könnte, wie es ist. Wenn aber der Wunsch und der Wille der Eltern so groß ist und man sagt, man möchte auch in den Klassen 5 bis 7 unbedingt nach G 9 zurückgehen, dann müsste den Schulen eine Möglichkeit an die Hand gegeben werden, dies umzusetzen. Da schließe ich mich ein Stück weit Herrn Dr. Dittmann an, der gesagt hat: Am Ende des Tages bleiben wir lieber dabei.

Vorsitzender: Die erste Fragerunde der Fraktionen ist zu Ende. Es gibt weitere Wortmeldungen, und die möchte ich auch zulassen, denn im Laufe der Diskussion können weitere Nachfragen entstehen.

Abg. **Marius Weiß:** Ich habe zwei Fragen an Herrn Edelmann und Herrn Nagel. Es geht mir um die Entscheidung des VGH aus dem Jahr 2009, die schon mehrere Male zitiert wurde.

Zuerst zum Terminus. Herr Wagner und Herr Irmer sprechen immer vom „Urteil“. Es handelt sich aber um einen Beschluss. Der Unterschied besteht darin, dass es ein Eilverfahren war und es keine mündliche Verhandlung vor dem VGH gegeben hat. – Ich komme gleich zu meiner Frage an Herrn Nagel und Herrn Edelmann. – In diesem Beschluss führt der VGH aus, dass eine sogenannte unechte Rückwirkung oder eine tatbestandliche Rückanknüpfung – so sagt der Jurist, hier also eine rückwirkende Entscheidung betreffend die Schulklasse: G 8 oder G 9 – grundsätzlich zulässig ist. Nicht zum ersten Mal habe ich von Herrn Irmer oder Herrn Wagner gehört, der VGH hätte gesagt, das alles ginge nicht. In dem Beschluss steht klar drin, dass das grundsätzlich zulässig ist.

Weiter ist dort ausgeführt: In den Fällen einer unechten Rückwirkung bzw. einer tatbestandlichen Rückanknüpfung – wie es hier der Fall ist – überwiegt regelmäßig das vom Gesetzgeber bzw. von der umsetzenden Verwaltungsbehörde verfolgte Gemeinwohlziel das Vertrauen der hiervon betroffenen Personen darauf, dass sich der sie begünstigende Zustand nicht ändern wird. Auch hier sagt der VGH: Grundsätzlich könnt ihr das tun, grundsätzlich überwiegt das Gemeinwohl, das damit verfolgt wird, die Einzelinteressen.

Die Entscheidung, auf die Sie sich immer berufen, ist eine Ausnahmeentscheidung. Da hat der VGH gesagt: In zwei Punkten gibt es eine Ausnahme. Da gilt der Einzelfall. Das ist zum einen, wenn die Schüler bzw. die Eltern nicht damit zu rechnen brauchten, dass es eine solche Rückanknüpfung gibt. Und noch auf einen zweiten Punkt legt sich der VGH fest: die Schutzwürdigkeit der bereits erbrachten Leistungen für die Schüler der G-8-Jahrgänge.

Vorsitzender: Herr Weiß, die Frage bitte!

Abg. **Marius Weiß:** Jetzt stelle ich die Frage an Herrn Edelmann und Herrn Nagel. Wenn Sie diese beiden Punkte bedenken – dass die Schüler nicht damit zu rechnen brauchten sowie die Schutzwürdigkeit der erbrachten Leistungen –, würden Sie dann sagen – es geht hier um Kinder, die im Sommer 2006 in den G-8-Jahrgang gekommen sind –: Damals gab es noch keinerlei Diskussion darüber, ob die Jahrgänge wieder zu G 9 zurückkehren? Hat sich das inzwischen geändert? Das heißt, dass es bei den Kindern, die jetzt in der 7. Klasse sind, zu dem Zeitpunkt, in dem sie in den G-8-Jahrgang gekommen sind, sehr wohl schon eine öffentliche Diskussion darüber gegeben hat, ob die Politik eventuell eine Rückkehr ermöglichen wird.

Der zweite Punkt betrifft den Vertrauensschutz. Könnte aus Ihrer Sicht der Vertrauensschutz in die erbrachten Leistungen im G-8-Jahrgang auch dadurch erbracht werden, dass man z. B. bei einer Rückkehr zu G 9 etwa individuelle Sonderfördermöglichkeiten erbringt, um die schon erbrachten Leistungen der Schüler zu schützen?

Herr **Nagel**: Das unterstreicht das, was ich vorhin gesagt habe. Man kann hier die politischen Möglichkeiten sehr viel weiter sehen. Die erbrachten Leistungen sind nicht infrage gestellt. Auch vor zwei Jahren wurde die Frage der Fortführung von G 8 hoch kontrovers diskutiert. Das zeigt die vorhin geäußerte Aufforderung an die politisch Verantwortlichen – nicht an „die Politik“, denn ich weiß nie, wer das eigentlich ist –, diesen Spielraum wesentlich weiter zu fassen und sich nicht hinter einer restriktiven Einschätzung zu verstecken.

Herr **Edelmann**: Eine kurze Ergänzung. Wir haben hier nicht den Raum, das juristisch zu deuten. Wir haben sehr wohl darauf hingewiesen: Es gibt sehr unterschiedliche Perspektiven und Möglichkeiten, das in eine solche Form zu gießen, um auch dieser Rechtsprechung gerecht zu werden.

Ich will darauf hinweisen: Das Kind ist bereits in den Brunnen gefallen. Unter den Bedingungen, wie sie derzeit hinsichtlich des Vertrauensschutzes hier formuliert wurden, sind die Auseinandersetzungen an den Schulen bereits gelaufen.

Für das gesamte Land Hessen habe ich noch keine konkreten Zahlen. Nach meinem Kenntnisstand machen nur unglaublich wenige Schulen davon Gebrauch. Ich glaube, das ist noch nicht so deutlich formuliert worden. Die Schulen sagen einfach: Das machen wir so nicht, das ist Quatsch. – Dann sind die Eltern enttäuscht. Und das ist das Problem.

Abg. **Karin Hartmann**: Genau an den letzten Satz möchte ich anknüpfen. Ich frage die Schulpraktiker, ob sie einen Überblick über die aktuelle Situation haben: wie viele Gymnasien überhaupt eine Entscheidung darüber in der Gesamtkonferenz treffen und insbesondere darüber, wie viele Gymnasien über ein Parallelangebot G 8/G 9 entscheiden lassen. Was wären für Sie überhaupt die Grundbedingungen für ein Parallelangebot? Vorhin wurde gesagt: keine Kürzung der Stundenkontingente, Zusagen für die Oberstufe.

Eine weitere Frage. Was ist, wenn sich eine Gesamtkonferenz dafür entscheidet, nur über entweder/oder abstimmen zu lassen, die Schulkonferenz das nachvollzieht und dann 16 oder mehr Eltern bereit sind, ihre Kinder bei G 8 zu belassen? Wird das dann nochmals neu aufgerollt? Oder ist das dann gescheitert, weil dem 100 % der Eltern zustimmen müssten?

Vorsitzender: Sie wollten eine Frage an „die Schulpraktiker“ richten: wen meinen Sie damit?

Abg. **Karin Hartmann**: Ich meine die, die sich betroffen fühlen: Verbände, Herr Nagel, Herr Dittmann. Die könnten diese Frage beantworten.

Herr **Edelmann**: Den Verbänden ist es derzeit nicht möglich, hier Zahlen vorzulegen. Die Fachkompetenz sitzt hier. Ich rege an, dass Vertreter des Kultusministeriums dazu etwas sagen. Wir haben schlicht und ergreifend keine Zahlen.

Frau **Krippner-Grimme**: Ich möchte gerne zur letzten Frage Stellung nehmen. Es wird über das Konzept der Gesamtkonferenz abgestimmt. Wenn die Gesamtkonferenz entscheidet: der komplette Jahrgang, so ist das dann gestorben, wenn eine oder 16 oder mehr dagegen stimmen. In dem Fall bleibt es bei G 8.

Abg. **Mathias Wagner (Taunus)**: Wir sind bei der Frage: Wie viele Schulen nehmen das in Anspruch? Herr Edelmann hat gesagt, er geht davon aus, dass es nur sehr wenige Schulen sind. Nach vorläufigen Zahlen des Kultusministeriums sind es über die Hälfte der Schulen, die zu G 9 zurückgekehrt sind und die von dieser Möglichkeit auch für laufende 5. und/oder 7. Klassen Gebrauch machen würden.

Halten Sie dennoch daran fest, dass das völlig unattraktiv ist?

Herr **Edelmann**: Was ich für sachlich richtig halte, nehme ich auch dann nicht zurück. – Mich würde interessieren: Welche Jahrgänge konkret gehen zurück? Was für uns am unrealistischsten ist – das habe ich vorhin schon ausgeführt –, ist die Rückkehr der Jahrgänge 7, mit den entsprechenden Zuweisungskonsequenzen.

Jetzt habe ich von Ihnen lapidar gehört: Es ist die Hälfte, die davon irgendwie Gebrauch macht. Es wäre schön, wenn wir da detailliertere Zahlen bekämen.

Vorsitzender: Ich stelle fest: Damit ist Block 2 behandelt.

In Block 3 gibt es keine Stellungnahmen und auch keine Absicht, an der mündlichen Anhörung teilzunehmen.

Damit kommen wir zu Block 4.

Herr **Zelder**: Die Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte in Hessen, die ich hier repräsentiere, hat sich seinerzeit dezidiert für die Beibehaltung des G-9-Modus ausgesprochen, aus prinzipiellen Erwägungen, aber auch aus Gründen der Bildungsgerechtigkeit und der Chancengleichheit.

Als wir diesen Gesetzentwurf erhalten haben, waren wir zuerst – wie sicherlich viele hier im Saal – positiv gestimmt. Wir fanden das zunächst einmal als eine Möglichkeit, insbesondere für laufende Jahrgänge. Auch wir hatten schon die Mitteilung aus den betreffenden Schulen erhalten, es bestünde überwiegend der Wunsch, zurückzukehren. Daher bewerteten wir diese Möglichkeit positiv.

Die Diskussion heute und auch der Brief, den Sie, Herr Prof. Lorz, damals, Anfang März, an die Eltern gerichtet haben, hat aber gezeigt, dass dieser Gesetzentwurf doch manche Sollbruchstelle enthält. Darüber ist heute schon zur Genüge gesprochen worden.

Insofern galt für uns in unserer Stellungnahme die Prämisse, darüber nachzudenken: Welche realen Möglichkeiten muss es flankierend geben, damit so etwas zum Erfolg geführt werden kann? Denn die Intention erschien uns sinnvoll.

Leider Gottes haben wir dann festgestellt, auch in Diskussionen mit Schulleitungen vor Ort, dass es doch immens schwierig zu sein scheint, dies umzusetzen – insbesondere, worauf auch der Vorredner eben hingewiesen hat, für den laufenden Jahrgang 7. Dort sind schon ganz viele Stunden verzehrt und aufgebraucht worden. Insofern hätte es sich unser Verband natürlich gewünscht, dass die Verantwortlichen ehrlicherweise sagen: Wir wollen dem Ganzen zu einer erfolgreichen Umsetzung verhelfen, möglicherweise auch vor dem Hintergrund, dass es vielleicht mehr Geld kostet. Meine Damen und Herren, das aber sollte uns diese Umsetzung Wert sein: im Interesse vieler Kinder – und nicht nur solcher mit Migrationshintergrund, das betrifft eigentlich alle –, die unter G 8 ein Stück weit – „zu leiden haben“ ist vielleicht zu stark ausgedrückt – ihre Probleme haben.

Insofern bin auch ich persönlich sehr gespannt. Die Zahl 50 %, die eben genannt wurde, entspricht nicht ganz meiner Erfahrung als Elternbeirat in zwei Marburger Gymnasien. Dort habe ich diese Diskussion gerade erlebt und festgestellt: Zwar wird prinzipiell, sowohl bei den Schülern wie auch im Kollegium, der Wunsch und die Sinnhaftigkeit gesehen, aber dort wird auch immer wieder verdeutlicht – und das zeigen auch letztendlich die Beschlüsse der Gesamtkonferenzen –, dass man im Grunde nicht den Mut hat, wegen der Berge an schulorganisatorischen Problem. Solange hier nichts flankierend und unterstützend angeboten wird, haben wir, zumindest für die laufenden Jahrgänge 6 und 7, keinesfalls die Quote von 50 % zu erwarten.

Frau **Göbel**: Ich bedanke mich für die Möglichkeit, hier für die Arbeitsgemeinschaft Unabhängige Lehrer in Hessen Stellung nehmen zu dürfen. Wir haben eine schriftliche Stellungnahme abgegeben. Die inhaltlichen Aspekte der Kritik der Unabhängigen Lehrer an dem vorliegenden Gesetzentwurf sind dieser schriftlichen Stellungnahme zu entnehmen. Sie wurden auch bereits von den Vorrednerinnen, insbesondere der Lehrerorganisationen, vorgebracht und hinreichend diskutiert. Deshalb will ich mich darauf beschränken, die sogenannte Wahlmöglichkeit zu beleuchten. Die steht wirklich nur auf dem Papier. Viele Schulen haben bereits mit einem erheblichen Arbeitsaufwand Planungen vorgenommen. Es zeigt sich, dass es den Gesamtkonferenzen nicht leistbar erscheint, sich auf die Probleme einzulassen, die entstünden, wenn parallele G-8- und G-9-Klassen gebildet würden.

In meinem Heimatort Gießen kenne ich mich in der Schullandschaft aus. Dort haben die drei Gymnasien beschlossen, bei dem Modell zu bleiben, weil sie sich aus schulorganisatorischen Gründen diesen Problemen nicht stellen wollen. Die Rückkehr wäre mit einer Einschränkung des Bildungsangebotes für die Rückkehrer verbunden. Die Praktiker sehen das sehr deutlich.

Deshalb sagen wir: Konflikte und Frustrationen sind vorprogrammiert. Der angestrebte Schulfrieden ist weiter entfernt denn je.

Herr **Dr. Bartels**: Ich möchte einmal das Grundgesetz zitieren: „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern ...“. So steht es in Art. 6.

Der vorgelegte Gesetzentwurf missachtet leider diesen Punkt. Er nimmt den Eltern ihre Entscheidungsfreiheit, ihr Entscheidungsrecht und gibt alle Macht den Schulgremien. Die entscheiden häufig nicht im Sinne der Eltern – ohne ihnen deshalb eine Schuld zu weisen zu wollen. Ich glaube, das ist schon ausreichend erklärt worden.

Es kann nicht richtig sein, dass Schulleitungen und Gesamtkonferenzen die betroffenen Eltern nicht einmal fragen müssen, sondern einfach das ablehnen dürfen, was die Eltern in ihrer Mehrheit für ihre Kinder wünschen. Zum Großteil entscheiden damit sogar Menschen über das Schicksal von Kindern, die mit diesen Kindern gar nichts zu tun haben.

Aus unserer Sicht wäre es richtig, zunächst die betroffenen Eltern mit ihren Kindern wählen zu lassen und dann von Schulseite her vor allem die Lehrer, Schüler, Eltern mit entscheiden zu lassen, die selbst betroffen sind.

Hunderttausende Betroffene haben sich gefreut, als der Koalitionsvertrag den Elternwillen als maßgebliche Richtschnur nannte. Diese Menschen sind jetzt aufs Schwerste enttäuscht. Denn der vorgelegte Gesetzentwurf ist aus unserer Sicht ein Placebo. Draußen steht „Wahlfreit“ und „Elternwille“ drauf, aber das ist auch alles. De facto spielt der Elternwille keine Rolle – statt maßgebliche Richtschnur zu sein.

Trotz eines 80- bis 100-prozentigen Wechselwunsches gibt es nach unserem Kenntnisstand kaum eine Handvoll Schulen in Hessen, die dem Elternwunsch entsprechen wollen und zugleich ein G-8- und ein G-9-Angebot vorhalten. Meist werden die Eltern gar nicht gefragt. Die Wahlmöglichkeit wird bereits im Vorfeld abgelehnt.

Wir Eltern fordern ein tatsächliches Recht auf eine echte Wahlfreiheit G 8/G 9 für die laufenden Klassen – so weit dies am jeweiligen Ort möglich ist; das schränken wir immer so ein. Das Gesetz könnte aus unserer Sicht ohne Schwierigkeiten mit dem Bestandschutz so gestaltet werden, dass der Elternwille wirklich erfragt und dann auch umgesetzt wird, jedenfalls in den meisten Fällen. Nur einige Beispiele – ansonsten verweise ich auf unsere Stellungnahme.

Die Eltern erhalten das Recht, tatsächlich gefragt zu werden und ihren Wunsch zu nennen, und zwar bevor die Schulgremien überhaupt darüber beraten. Beiräte oder Vertreter von Eltern und Schülern, die vom Thema G 8/G 9-Wechsel gar nicht betroffen sind, sollten auch nicht mitentscheiden. Vielmehr sollte die Gesamtheit der Eltern der betroffenen Jahrgänge gefragt werden, ob sie für ihr Kind G 8 oder G 9 wünschen und – ganz wichtig – auch, ob für sie beides recht wäre. Denn das hilft natürlich bei der Klassenbildung: wenn man weiß, man kann die Leute hier oder da einsetzen.

Wenn ausreichend Stimmen für mindestens eine Klasse G 8 oder G 9 vorliegen, dann muss aus unserer Sicht die jeweilige Schule auch wirklich verpflichtet sein, diesen Elternwillen umzusetzen – wenn sie es, gegebenenfalls in Kooperation mit benachbarten Schulen – organisatorisch umsetzen kann.

Gleiches muss auch gelten, wenn der Vertrauensschutz für diese häufig zitierten, sehr wenigen G-8-Schüler auch z. B. durch eine Binnendifferenzierung gewährleistet werden kann. Dann würden wir sogar von der doch sehr ungeliebten 100%-Klausel wegkommen.

Keiner dieser Punkte ist wirklich schwierig umsetzen. Insbesondere verstößt keiner dieser Punkte gegen den Vertrauensschutz. Der Elternwille könnte noch zur Geltung kommen, aber nur dann, wenn es die Regierung noch will. Bisher legt sie aus unserer Sicht ein Placebo vor, mit dem sie sich aus der Verantwortung stehlen will, indem sie den Schulen den schon viel zitierten Schwarzen Peter zuschiebt.

Die Eltern – und damit viele Wähler der Regierung – sind entsetzt über diesen Gesetzentwurf. Er gibt eben keine klaren Linien zugunsten des Elternwillens vor, im Gegenteil. Er

gibt so viele Hindernisse vor, dass der Elternwille am Ende keine Rolle mehr spielt, anstatt alle Möglichkeiten auszuschöpfen, den Wünschen nach G 8 und G 9 nachzukommen.

Die Abgeordneten – und natürlich spreche ich vor allem die hier Anwesenden an – haben noch die Chance, die zugunsten der betroffenen Kinder zu ändern. Es liegt in Ihren Händen, diese Chance zu nutzen.

Ja, es stimmt: Die meisten Betroffenen haben den Glauben an „die Politik“ – ich sage das jetzt einmal bewusst so – verloren. Viele sehen auch dieses Anhörungsverfahren nur noch als eine Farce an; schließlich sei das Gesetz buchstäblich bereits beschlossene Sache. Trotzdem kommen wir natürlich hierher.

Viele Eltern blickten heute sehr gespannt nach Wiesbaden, denn bei vielen betroffenen Eltern und Kindern lebt immer noch ein Funke Hoffnung – Hoffnung darauf, dass die Politik endlich ernst macht mit Versprechungen zur Wahlfreiheit des Elternwillens. Viele hoffen auch immer noch auf eine Chance zu einer lebenswerteren Kindheit einer gesunden Persönlichkeitsentwicklung, die ihnen zu einem großen Teil unter G 8 vorenthalten wird: Kindern, die dem nicht so gewachsen sind. – Bekanntlich stirbt die Hoffnung zuletzt.

Herr **Woitalla**: So spät dranzukommen hat den Vorteil, sich kurzfassen zu können. Diese Chance werde ich wahrnehmen.

Wir haben uns an die Aufforderung zum Schulfrieden gehalten. Unsere Stellungnahme bezieht sich nur auf zwei Aspekte. Der eine bezieht sich auf das längere gemeinsame Lernen, der andere auf die Elternsicht. Bei dem Teil dieses Gesetzentwurfs zur Elternsicht kann ich mich ganz heraushalten. Alles das, was wir hierzu angeführt haben, ist hier bereits sehr deutlich und drastisch gesagt worden. Dem brauche ich nichts hinzuzufügen.

Zum Punkt längeres gemeinsames Lernen: Das begrüßen wir in der Regel immer, wenn es die Möglichkeit gibt, dass Schülerinnen und Schüler länger gemeinsam lernen können. Wir als Gesamtschulen machen schon immer G 9 und denken, dass Aspekte des längeren gemeinsamen Lernens wie das Verbot der Klassenwiederholung und der Querversetzung an Hauptschulen auch einmal einen Gesetzentwurf wert wären, den man dann etwas konsequenter umsetzen müsste als diesen.

Herr **Weis**: Den grundsätzlichen Gedanken, der diesem Gesetzentwurf zugrunde liegt, haben wir begrüßt. Die Schwächen sehen wir. Sie wurden hier umfassend benannt. Deswegen möchte ich darauf nicht weiter eingehen.

Ich möchte aber auf einen Punkt eingehen, den der Abg. Merz schon ins Spiel gebracht hat, nämlich den § 24 Abs. 3: eine parallele Klasse in einer anderen Organisation mit mindestens 16 Schülerinnen und Schülern. Ich denke, auch für eine solche Klasse besteht ein Vertrauensschutz. Wir fragen uns: Was passiert, wenn zwei Familien umziehen und aus den 16 14 werden. Dann haben wir auch noch immer das Nicht-versetzt-Werden, dann sind es plötzlich zwölf oder noch weniger. Aber die Zuweisung für diese Klasse wäre im gleichen Umfang wie für alle anderen Gymnasialklassen mit 30 Schülern. – Das kann aus unserer Sicht so nicht sein. Das halten wir für einen eklatanten Schwachpunkt.

Vorsitzender: Jetzt müssen wir den Titel „Verband deutscher Musikschulen, Landesverband Hessen“, wie er hier aufgeführt ist, ändern in: „Bündnis für Musikunterricht in Hessen“. – Ist das richtig?

Herr **Stahl:** Ja, das ist richtig. – Ich bin Landesvorsitzender des Verbandes deutscher Schulmusiker in Hessen. Wir sind im Bündnis Musikunterricht für Hessen integriert, zusammen mit dem Arbeitskreis für Schulmusik und dem Verband deutscher Musikschulen in Hessen.

Alles, was hier zum Thema Problematik gesagt wurde, können wir im Prinzip nachvollziehen, und das haben wir zum Teil auch in unserer Stellungnahme aufgeführt.

Ganz kurz möchte ich hier folgende fünf Schwerpunkte skizzieren: Studentafel, Klassenzusammensetzung, Profile, Oberstufe und Repetenten. In all diesen Sparten gibt es bei der Verabschiedung dieses Gesetzentwurfs erhebliche Schwierigkeiten mit der Entscheidungsfreiheit. Ich möchte das jetzt nicht näher ausführen, sondern ganz kurz auf die musikalische Bildung zu sprechen kommen.

Landesmusikrat, alle musikalischen Verbände, die gesamte musikalische Bildung, alle, die damit in Hessen zu tun haben, haben aufgeatmet, als die Schulen wieder zu G 9 zurückkehren konnten. Viele Schulen und viele Schüler konnten das nicht mehr umsetzen, was sie sich für den Nachmittag vorgenommen hatten: ihren Instrumentalunterricht nehmen. Die vielen Kooperationen, die mit den Musikschulen, den Orchestern, den Opernhäusern bestanden haben, mussten zum Teil sehr stark eingeschränkt werden. Das war an der einen Schule mehr, an der anderen Schule weniger.

Wichtig ist: Wir haben festgestellt, dass ein großer Wunsch besteht, diese musikalischen Aktivitäten weiter zu machen und zu leben. Das bestätigen uns z. B. die Zahlen unserer jährlichen Regionalbegegnungen. Jedes Jahr veranstalten wir in zehn hessischen Städten Regionalbegegnungen. Dort treffen sich Schulensembles und -chöre, um miteinander zu musizieren und voneinander zu lernen, didaktisch-methodische Konzepte zu erörtern usw. Dort findet auch ein reger Austausch unter den Kollegen statt. Diese Regionalbegegnungen werden sehr intensiv wahrgenommen. Unter G 8 aber haben sie ein bisschen gelitten. Mittlerweile ist es so, dass wir sagen können: Jedes Jahr musizieren zwischen dreieinhalb- und viertausend Schülern in Hessen, die sich treffen. Jedes Jahr laden wir davon zehn Ensembles zum Landeskonzert nach Wiesbaden ins Kurhaus ein. Am vergangenen Montag fand dieses Landeskonzert statt, und dort haben 500 Schüler musiziert. Es war ein großartiger Abend.

Ich nenne das deshalb, weil das ein Beweis dafür ist, dass der Wunsch nach musikalischer Bildung bei den Schülerinnen und Schülern groß ist: miteinander zu musizieren, sich auszutauschen und Musik und Kultur erlebbar zu machen. Das ist für uns das Entscheidende.

Wenn dieser Gesetzentwurf so verabschiedet würde, wäre das ein Rückschritt für die musikalische Bildung. Denn dann wäre vieles nicht mehr möglich. Das im Vorfeld sicherlich gut gemeinte Vorhaben, mehr Entscheidungsfreiheit zu etablieren, wird dadurch konterkariert, dass andere Dinge, andere Entscheidungsfreiheiten beschnitten werden.

Deshalb lehnen wir diesen Gesetzentwurf eigentlich ab und plädieren dafür, dass Schulen, die sich für G 9 entschlossen haben, bei dem Modell bleiben können und die G-8-Klassen weiter nach G 8 beschult werden.

Vorsitzender: Damit sind wir am Ende der Beiträge von Block 4. Nun besteht für die Fraktionen Fragemöglichkeit.

Abg. **Mathias Wagner (Taunus):** Eine Frage an Herrn Bartels. Wenn ich die schriftliche Stellungnahme und ihre mündlichen Ausführungen richtig verstanden habe, dann richtet sich Ihre Kritik vor allem an zwei Punkte. Das eine ist die Ausgestaltung des Bestandschutzes für die Eltern, die weiter G 8 wollen. Das hatten wir bereits in vorigen Fragerunden: Wie könnte er konkret anders ausgestaltet werden? Das ist meine Frage auch an Sie: Welche Modelle gibt es da, auch unter Berücksichtigung dessen, was die Vertreter des Philologenverbandes und der GEW gesagt haben?

Im zweiten Kritikpunkt regen Sie an, die Elternbefragung vor der Prüfung der schulorganisatorisch notwendigen Maßnahmen der Gesamtkonferenz vorzunehmen. Meine Frage: Was haben Eltern gewonnen, wenn sie sich zuerst für ein Modell aussprechen und die Prüfung dann ergibt, dass das nicht möglich ist? Ist da nicht der Weg, den CDU und GRÜNE jetzt vorgeschlagen haben – zuerst beschäftigt sich die Gesamtkonferenz damit, ob sie es schulorganisatorisch für möglich hält, auch mit den Auswirkungen eines möglichen Parallelbetriebs auf einer Oberstufe – nicht sinnvoller?

Herr **Dr. Bartels:** Das Problem bei der Reihenfolge ist, dass die Gesamtkonferenz wissen sollte, wie die Stimmung an der Schule eigentlich ist. Einerseits würde man sich manchen Ärger sparen können, wenn man schon wüsste: Wir schaffen das sowieso nicht, wir können den Bestandsschutz nicht gewährleisten oder die Schule ist zu klein oder was auch immer; vielleicht wollen es die Eltern auch gar nicht. Andererseits aber würde es auch den Lehrern helfen, die in der Gesamtkonferenz abstimmen, und ihnen den Blick zu öffnen für das, was die Eltern eigentlich wollen.

Natürlich erhalte ich über die Elterninitiativen zahlreiche Rückmeldungen, auch von Eltern anderer Schulen, bei denen ich mir denke: Das sieht genauso aus wie bei uns an der Schule. Nach unserem Eindruck wird dort bewusst nicht gefragt – damit man noch mit gutem oder halb-gutem Gewissen sagen kann: Wir wissen gar nicht, was die Eltern wollen, deshalb können wir das auch ablehnen.

Das ist natürlich den Eltern gegenüber nicht fair. Mich haben sogar Eltern angesprochen und mir gesagt: Uns wurde gesagt, es ist verboten, dass wir andere Eltern fragen. – Das ist natürlich Quatsch. Jeder kann jeden fragen. Aber die Gesamtkonferenzen sollten tatsächlich wissen, was die Eltern und die Kinder eigentlich wollen. Das ist sehr wichtig, damit man sich damit befassen kann.

Deswegen sagen wir: Es sollten die entscheiden, die betroffen sind. Einerseits gibt es ein Neidpotenzial. Eltern von Kindern in höheren Klassen sagen tatsächlich: Ich hätte auch gern G 9 gehabt, jetzt aber stimme ich dagegen, dass die Kleineren G 9 bekommen. Oft wird auch mit Unwahrheiten gearbeitet und behauptet: Dann leiden die höheren Klassen. Und schon hat man mit einem Satz die Vertreter der höheren Klassen hinter sich, die das Ganze ablehnen. Obwohl das im Endeffekt nicht einmal stimmt.

Deswegen sage ich: Die sollen entscheiden, die es betrifft. Dann soll die Schule schauen, ob sie das umsetzen kann. Wenn die Schule dann sagt, es geht leider nicht, dann ist das ein ganz anderer Punkt. Wir haben nie etwas anderes gefordert. Aber es sollten

doch die entscheiden, die es betrifft, und das sind eben nur die Eltern der 5., 6. und 7. Klasse.

Abg. **Wolfgang Greilich:** Ich habe eine konkrete Nachfrage an Dr. Bartels. Vor der Wahl, nach der Wahl haben Sie intensiv für die Wechselmöglichkeit laufender Jahrgänge zurück von G 8 zu G 9 gekämpft. Das haben wir alle zur Kenntnis genommen und gemerkt. Sie haben sich zu einzelnen Punkten des Gesetzentwurfs kritisch geäußert. Mich interessiert, wie Sie den vorliegenden Gesetzentwurf insgesamt beurteilen: Wie empfinden Sie denn das, was nach den Ankündigungen, die man gemacht hat, jetzt in Form dieses Gesetzentwurfs vorliegt? Ich möchte es einmal auf den Punkt bringen: Fühlen Sie sich hinter die Fichte geführt?

Vorsitzender: Herr Dr. Bartels ist kein Förster, das weiß ich.

Herr **Dr. Bartels:** Schon als der Gesetzentwurf verkündet wurde, haben wir gesagt: Wir freuen uns, dass es überhaupt möglich ist. Und an drei oder vier Schulen in Hessen wird es umgesetzt. Für die wenigen Kinder, die es betrifft, ist es gut.

Insgesamt sehen wir, dass der Gesetzentwurf aber zu kurz greift. Denn die Wahlmöglichkeit wird nicht wirklich so weit umgesetzt, wie es möglich wäre.

Wir haben schon Andeutungen gehört, dass es auch andere Möglichkeiten geben könnte, den Bestandsschutz zu wahren. Wenn das gewollt wäre, dann würde der Gesetzgeber an dieser Stelle auch genauer hinschauen und prüfen, welche Möglichkeiten er dazu noch schaffen könnte: Welche Möglichkeiten gibt es? Turboklassen, Binnendifferenzierung, was auch immer – da bin ich nicht der Fachmann.

Insgesamt geht der Gesetzentwurf ein bisschen in die richtige Richtung, indem man sagt: Wir möchten den Elternwillen stärken. Ich erinnere mich. Als dieser Gesetzentwurf verkündet wurde, hat Herr Wagner gesagt: Dies ist ein guter Tag für den Elternwillen. – Ich glaube, er hat das ernst gemeint: Wir wollen den Elternwillen stärken.

Aber das kommt bei den Eltern nicht an. Ich will jetzt keine Absicht unterstellen. „Hinter die Fichte geführt“ bedeutet Absicht. Aber tatsächlich fühlen wir uns so ähnlich. Wir sagen: Es ist jetzt möglich. Sie erinnern sich: Wir haben telefoniert. Als Eltern haben wir gesagt: Es ist möglich. Die Politik, Sie mit dabei, haben gesagt: Es ist nicht möglich. Jetzt sagt der Gesetzgeber ganz offen, das Kultusministerium sagt: Stimmt, die blöden Eltern hatten recht, es ist möglich; aber jetzt machen wir es auf eine Weise, dass ihr es gar nicht umsetzen könnt. – Da fühlt man sich als Wähler nicht wirklich ernst genommen.

Abg. **Hans-Jürgen Irmer:** Das Letztere möchte ich aufgreifen. Herr Dr. Bartels, ich finde es nicht in Ordnung, wenn Sie hier den Eindruck erwecken, als ob das nicht gewollt wäre. Ich weise das ausdrücklich zurück. Wir haben uns so viele Gedanken gemacht, denn wir wollen genau das, was Sie in letzter Konsequenz mit Ihrer Initiative gefordert haben.

Aber wir haben ein ganz kleines Problem: die Frage der Rechtskonformität. Das allein ist entscheidend. Wir versuchen verzweifelt, einen Weg zu finden, der Ihrem Petitum gerecht wird, rechtskonform.

Dazu haben wir nun einmal das Verwaltungsgerichtsurteil, ob es uns schmeckt oder nicht. Dort ist das Einstimmigkeitsprinzip gegeben, Punkt. Bis jetzt habe ich noch nicht einen einzigen konkreten Vorschlag gehört, wie man über das, was wir in diesem Gesetzentwurf geschrieben haben, rechtskonform hinausgehen kann.

Es ist ziemlich albern, hier von „Binnenoptimierung“ und „Binnendifferenzierung“ – – Jeder Praktiker weiß: Das ist vollkommener Quatsch. Das Schulformübergreifende bzw. Schulübergreifende, das vorhin angesprochen worden ist: Wie soll das, bitte schön, auf dem flachen Land passieren? Das kann ich vielleicht in Wiesbaden oder in Frankfurt machen. Aber gehen Sie einmal in den Lahn-Dill-Kreis. Wir haben eine G-8-freie Zone. Sollen die Herborner fünf oder acht Schüler nach Wetzlar fahren, oder umgekehrt? Wie soll das in Waldeck-Frankenberg, in Werra-Meißner aussehen?

Das sind alles sehr theoretische Vorstellungen. Wir müssen einen Gesetzentwurf einbringen, der alle Eventualitäten berücksichtigt. Deshalb eine abschließende Frage meinerseits: Welchen rechtskonformen Vorschlag, der dem VGH-Urteil entspricht, könnten Sie uns anbieten? Wenn Sie uns einen anbieten, sind wir sofort bereit, das in die Tat umzusetzen. Das ist überhaupt nicht der Punkt.

Herr **Dr. Bartels**: Vielen Dank für das Angebot. Wir bleiben da weiter dran. Was wir als www.G9-Wahl.de fordern ist nichts, was nicht rechtskonform ist. Da stimme ich mit Ihnen völlig überein.

Wir hoffen natürlich, dass es noch andere Möglichkeiten gibt. Insofern haben wir unsere Ohren hier sehr weit offen. Aber es sind nicht wir, die sagen: So geht es.

Wenn Sie unseren Vorschlag gelesen haben, so sehen Sie: Wir sagen nicht, dieser Gesetzentwurf muss pauschal völlig umgeschrieben und völlig anders werden. Vielmehr sagen wir: An diesen Details der Umsetzung – dass man sagt, wann die Eltern gefragt werden – – Sie werden nicht sagen können, dass es irgendetwas mit dem Vertrauensschutz der G-8-Eltern zu tun hat, wenn die Eltern vor der Gesamtkonferenz gefragt werden. Das ist völlig klar. Wenn wir sagen, als Eltern möchten wir überhaupt gefragt werden, bevor die Gremien entscheiden, dann hat das nichts mit dem Vertrauensschutz zu tun.

Auch wenn wir sagen, man solle die Klassenbildung möglichst einfach gestalten, dann wollen wir den Vertrauensschutz gerade mitberücksichtigt haben. Nicht umsonst heißen wir „G9-Wahl“ – auch wenn ich persönlich ein G-9-Vertreter bin. In unserer Elterninitiative an den Schulen haben wir auch Vertreter von G 8 dabei. Aber die sagen aus Fairness: Wir wollen, dass alle Eltern das bekommen, was sie für ihre Kinder möchten, auch um des Schulfriedens willen. Es ist nicht so, dass wir sagen, wir wollen nur G 9. Aber wir möchten, dass die große Mehrheit der Eltern nicht grundsätzlich der Minderheit zum Opfer fällt.

Vielleicht werden Sie mir zustimmen: Zumindest an den Schulen, wo es nachweislich organisatorisch möglich ist, sollte das auch umgesetzt werden. Ich sage ein Beispiel: Bei uns in Gießen hat die Gesamtkonferenz ein Konzept erarbeitet, und uns Eltern wurde gesagt: Es ist möglich, ja, wir können es organisatorisch stemmen. Dann wurde aber gesagt: Wir machen es aber nicht – aus pädagogischen Gründen, die wir euch aber nicht nennen. Da stehen einem einfach die Haare zu Berge.

Gut, wir haben bei uns in der 6. ein Kind vom Staatssekretär drin, der für G 8 ist. Das ist vielleicht eine zusätzliche Hürde, das an der Schule umzusetzen. – Ich unterstelle überhaupt nichts, dass da irgendetwas gelaufen ist.

(Abg. Günter Schork: Das ist unglaublich!)

Aber ich denke, das ist einfach eine Schwierigkeit für die Schule. Das hat nichts mit Herrn Lösel zu tun: dass er da irgendetwas gesagt hätte. Das will ich nicht unterstellen.

(Abg. Günter Schork: Dann stellen Sie es auch nicht in den Raum!)

Aber ich weiß es auch von anderen Schulen: Die Tatsache, dass es heißt, wir könnten es organisatorisch umsetzen, unter Wahrung des Bestandsschutzes, nicht gegen den Bestandsschutz – und trotzdem werden die Eltern nicht einmal gefragt, jedenfalls nicht offiziell. Das könnten Sie jetzt bei der Gesetzgebung noch ändern, vielleicht nicht für alle Schulen, aber überall dort, wo es organisatorisch geht. Und mehr fordern wir nicht, aber auch nicht weniger.

Abg. **Hans-Jürgen Irmer:** Eine kurze abschließende Nachfrage, rein theoretisch. Wenn ich Sie richtig verstanden habe: Wenn wir vor der Gesamtkonferenz erst die betroffenen Eltern der entsprechenden Jahrgänge befragen würden, würde der Gesetzentwurf Ihre Zustimmung finden? Auch dann, wenn möglicherweise in der Vorababstimmung rauskommen könnte – die ist anonymisiert –, dass zehn oder fünf oder zwölf Eltern dagegen sind? Das würden Sie dann akzeptieren?

Herr **Dr. Bartels:** Wenn es tatsächlich keine andere Möglichkeit gibt, den Vertrauensschutz zu gewährleisten, müssen wir es akzeptieren, dass tatsächlich ein Elternteil die Mehrheit – ich sage einmal – unterdrücken kann. Natürlich wünschen wir es uns, dass da noch weiter geforscht wird, aber selbstverständlich würden wir das akzeptieren.

Abg. **Claudia Ravensburg:** Ich habe eine Frage an Herrn Weis von dem Interessenverband hessischer Schulleiterinnen und Schulleiter. Ich möchte den Satz von Dr. Bartels von eben aufnehmen: Alle Eltern sollen bekommen, was sie wollen – d. h. G 8 und G 9 sollten nach Möglichkeit eingerichtet werden. Deshalb habe ich mich ein bisschen über die Äußerung von Herrn Weis vorhin gewundert und hätte dazu gerne noch eine Erläuterung. Im Gesetzentwurf ist vorgesehen, wenn es 16 G-8-Eltern gibt, kann eine Klasse gebildet werden. Sie haben gesagt, Sie empfinden es als ungerecht, dass es dort eine Lehrerzuweisung gibt und diese Klasse, wenn zwei Eltern wegziehen, natürlich einen Vertrauensschutz genießen muss. Das heißt, wenn sie gebildet wird und die anderen zu G 9 zurückkehren, dann wird sichergestellt, dass die bis zum Ende der Mittelstufe weitergeführt wird. Dabei haben Sie den Begriff „Ungerechtigkeit“ benutzt. Ich frage mich: Geht es dabei, rechtlich betrachtet, wirklich um Ungerechtigkeit, oder geht es da nicht vielmehr um Vertrauensschutz?

Herr **Weis:** Für mich ist der Punkt der: Wenn wir das ein Stückchen weiter denken, dann könnte unter Umständen eine solche Klasse auch aus acht Schülern bestehen. Aber keine andere Schule darf eine Klasse in dieser Größe weiterführen, das geht nicht. Wenn ich dazu „ungerecht“ sage, dann sehe ich die anderen Schulen. Die erhalten ihre Zuweisung exakt nach der Schülerzahl und den Klassen, die daraus gebildet wer-

den. Das heißt, in einer solchen Klasse mit einer solch kleinen Schülerzahl würden Lehrerstunden gebunden, die anderen Schulen natürlich nicht zur Verfügung stehen. Das betrachte ich als ungerecht.

Abg. **Claudia Ravensburg:** Sie zeichnen hier das Bild, es sei der Regelfall, dass wir immer mit 16 Schülern anfangen und hinterher mit zehn oder acht oder vielleicht noch weniger Schülern enden. Ist das nicht der absolute Ausnahmefall, den Sie hier ansprechen? Wenn sich Eltern für den G-8-Zweig entscheiden und ihre Kinder dort anmelden, dann ist es doch ihr erklärter Wille, das bis zum Ende durchzuführen. Denn sie haben sich das – gerade in dieser Situation – ganz besonders gut überlegt.

Herr **Weis:** Ich stelle das nicht als den Regelfall dar. Ich stelle es dar, wie es hier beschrieben ist: 16 Schüler sind das Minimum. Das kann in Frankfurt geschehen, im Kreis Offenbach, in Offenbach, in Darmstadt usw. Von mir aus haben wir dann hessenweit 20 Schulen, an denen es so ist. Durch Umzüge, Sitzenbleiben usw. fallen dort die Schülerzahlen unter die Zahl 16, bis hin zu, wie ich es gerade gesagt habe, acht; oder nehmen Sie fünf, wie Sie wollen. Trotzdem haben Sie dieselbe Zuweisung wie in anderen Städten für 30. Das ist der Punkt. Ich habe nicht gesagt, das sei der Regelfall. Aber dieser Fall kann eintreten, und zwar wiederholt.

Abg. **Christoph Degen:** Ich möchte gern Herrn Woitalla ansprechen. Herr Woitalla, ich möchte Sie als Experten für Behindertenförderung ansprechen, denn so kenne ich die GGG. Hier im Raum sind Sie neben Herrn Nagel auch ein Experte. Es sind gerade die integrierten Gesamtschulen, die es schaffen, verschiedene Bildungsgänge in einer Schule zu unterrichten. Wenn man weitergeht, schafft man es sogar, im Rahmen der Inklusion lernzieldifferente Gruppen in einer Klasse zu unterrichten.

Ich habe die Idee noch nicht völlig aufgegeben, ob es nicht doch ein Ausweg sein kann, komplett zu G 9 zurückzugehen, indem man andere Wege findet, den Vertrauensschutz zu gewährleisten. In Niedersachsen ist es jetzt geplant, dass man komplett zurückgeht und individuelle Wege für die findet, die bei G 8 bleiben wollen.

Meine Frage ist, ob Sie als Experte mir da weiterhelfen und sagen können, ob Sie das für vorstellbar halten, dass es möglich ist, auch eine Gruppe, die kleiner ist als 16 Schüler und die bei G 8 bleiben will – wenn sie die notwendigen Förderstunden und Unterstützung erhält –, in einer Heterogenität zu ihrem Ziel zu führen? Können Sie dazu etwas sagen, oder überfalle ich Sie damit jetzt?

Herr **Woitalla:** Sie überfallen mich, aber ich sage trotzdem etwas dazu.

Es gibt ja nicht nur die Schulform der integrierten Gesamtschule, die mit solchen Problemen umgehen muss. Eigentlich müssen das alle Schulformen, in erster Linie die Grundschulen. Die schaffen das ganz hervorragend, die arbeiten binnendifferenziert.

Ich möchte Herrn Irmer einmal ganz drastisch widersprechen: Heute ist Binnendifferenzierung eine Anforderung an jeden Lehrer, der im Vorbereitungsdienst ist. Jeder, der in der Prüfung eine Stunde zeigt, in der nicht binnendifferenziert gearbeitet wird, fällt durch diese Prüfung durch – egal, in welcher Schulform er diese Prüfung macht. Das gilt

auch für Gymnasien, auch für die Gymnasialkollegen. Die müssen das eigentlich alle können.

Ich kann jetzt nicht beurteilen – das ist die Kompetenz der Kollegen Schulleiterinnen und Schulleiter aus Gymnasien –, ob es curricular möglich ist, eine solche Kleingruppe sozusagen durch die Schulzeit durchzuführen. Dass Binnendifferenzierung möglich ist, beweisen Gesamtschulen seit über 25 Jahren.

Für solche relativ schwierigen Fälle gibt es übrigens auch Kompetenz im Kultusministerium. Dort gibt es ein Referat, das sich mit Hochbegabung beschäftigt. Die haben sehr, sehr viele Modelle entwickelt, wie hochbegabte Kinder auf schnellerem Wege zum Abitur kommen können. Da gibt es eine ganze Reihe von Verfahrensweisen, etwa das Drehtürenmodell, die nicht allein davon abhängig sind, dass man eine Klasse überspringt. Da gibt es im Kultusministerium eine riesige Arbeitsgruppe, und in der nächsten Woche gibt es eine Fachtagung zum Thema Individualisierung in der Schule. Ich denke, dort kann man sich sehr viel Kompetenz herbeiholen. Aber man sollte das tun, bevor man solche Gesetzentwürfe verfasst.

Abg. **Kerstin Geis**: Das wäre meine Frage gewesen.

Vorsitzender: Damit haben Sie die Antwort schon erhalten.

Abg. **Kerstin Geis**: Genau.

Vorsitzender: Es gibt keine weiteren Nachfragen.

Da es bei Block 5 keine Zusage zur Teilnahme an der mündlichen Anhörung gibt, kommen wir damit gleich zu Block 6.

Herr **Körner**: Über das Geschriebene hinaus möchte ich nur ein paar kurze Anmerkungen machen.

Zunächst einmal bin ich einigermaßen fasziniert, wie es uns allen zusammen, mich eingeschlossen, heute gelingt, uns am eigentlichen bildungspolitischen Skandal vorbeizuarbeiten. In unserem Bundesland haben wir es mit einem großen Teil von Jugendlichen zu tun, die wir nach wie vor ohne brauchbaren Zulauf und Zugänglichkeit auf so etwas wie Teilhabe an beruflicher Bildung lassen. Manchmal wünsche ich mir, dass es an den Stellen, an denen dieses Thema bearbeitet wird, ein ähnliches Engagement und auch eine ähnliche mediale Wahrnehmung gibt wie zum heutigen Tage. Das hinterlässt mich, das sage ich ehrlich, ratlos.

Wir alle zusammen haben die Illusion eines gradlinigen, scharf abgezielten Bildungssystems, das bestimmte Abschlüsse garantiert und vermittelt. Und ohne dass wir alle so recht darüber reden wollen, haben wir uns an vielen Stellen Ventile geschaffen; im Grunde reden wir auch heute wieder über eines. In vielen Bildungssystemen haben wir das Ventil von Berufsübergangssystemen, von zweiten, dritten, vierten, fünften Wegen als Hochschulzugang. Wir tun das deswegen, weil es uns schwerfällt, darüber zu sprechen, dass wir diese Ventile brauchen. Im Grunde ist das komplizierte Wahlverfahren,

das hier schon mehrfach kritisiert worden ist, wie auch die anderen Entwürfe ein weiteres Zeichen dafür, wie schwer uns das fällt.

Ich sage das alles deswegen, weil es nach meiner Meinung Anlass zur Sorge dahin gehend ist, dass uns der Kern und der Blick für den Zweck der Veranstaltung verloren gehen. Das ist jetzt auch vielleicht auch der Block, bei dem das passt, denn hier stehen wir als Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft. Dazu zähle ich mich auch. Es ist in jedem BWL-Buch leicht nachzulesen, dass dieselbe aus den Faktoren Arbeit und Kapital besteht. Ich als Vertreter der Arbeit und also der Wirtschaft kann sagen: Es geht um die Frage, wie unsere Bildungssysteme die Teilhabe, den Zulauf, die Teilhabe am Materiellem, am Politischen und an Debatten ermöglichen. Es macht mir Sorge, dass uns das manchmal aus dem Blick gerät. – Ich komme gleich zum Schluss.

Vorhin hat Frau Lühmann gesagt – es ist einige Zeit her –, dass es uns manchmal nicht gelingt, die nonformalen Bildungsprozesse ausreichend in den Blick zu nehmen. Es lohnt sich durchaus, darüber nachzudenken und es an dieser Stelle zu wiederholen, weil ich dazu nochmals eine konkrete Empfehlung an alle Akteure abgeben kann. Wir würden einen erheblichen Teil des Druckes – auch jenes Druckes, der zu der Debatte führt, die wir heute hier zu führen haben – abbauen, wenn es uns gelänge, diese informellen Prozesse in Jugendverbänden, an anderen Stellen des Lebens, aber auch innerhalb von Betrieben, in der beruflichen Aus- und Weiterbildung eher und höher anzurechnen, als wir das gegenwärtig tun. Das würde an zwei Stellen zu positiven Folgen führen. Bei der einen Frage bin ich, glaube ich, auch in Übereinstimmung mit den Arbeitgebern.

An der einen Stelle würde das zu dem Erfolg führen, dass es Menschen leichter fallen würde, sich für berufliche Bildungsgänge zu entscheiden, weil sie nicht das Gefühl hätten, sich in einer hart abgegrenzten Bildungsblase zu befinden, die ihnen keinerlei Zugänglichkeit zu anderen Bildungssystemen mehr ermöglicht. An der anderen Seite würde das den Druck dahin gehend abbauen, dass nicht alle Akteure immer glauben, der Zugang zum Gymnasium ist der einzig mögliche Weg zu einem glücklichen und erfolgreichen Leben. Es gibt noch andere Wege der beruflichen Qualifizierung. Das würde den Druck auf allen Stellen abbauen, unter anderem auch den, über den wir heute reden.

Ich lege Ihnen diese Empfehlung heiß ans Herz und wünsche Ihnen ansonsten bei dem Versuch, aus den vielen schlechten Möglichkeiten die am wenigsten Schlechte auszuwählen, ein glückliches Händchen. Ich habe das Gefühl, dass die Kritik an vielen Stellen berechtigt ist. Das meiste haben wir in unserer Stellungnahme geschrieben.

Herr **Rust**: Zunächst möchten wir das Bemühen der Landesregierung anerkennen, die Vereinbarungen im Koalitionsvertrag so zeitnah umzusetzen. Das darf man auch einmal sagen. Gleichwohl würde ich als Überschrift über unsere mündliche Stellungnahme wählen: „Jo, mei – G-ja-was-denn-nun?“ Nun sind wir nicht in Bayern, sondern in Hessen, da lasse ich das „Jo, mei“ weg. Es bleibt: G-was-denn-nun?

Unsere Haltung lautet: Die VhU spricht sich nach wie vor für eine verkürzte Gymnasialzeit von acht Jahren als Regelmodell an Gymnasien aus. Der derzeitige Gesetzentwurf inflationiert die Rückkehrmöglichkeiten zu G 9 und sendet falsche Signale, nämlich: Das Abitur sei in G 9 leichter zu schaffen als in G 8.

Mit der Einbeziehung der Wechselmöglichkeiten bereits der laufenden G-8-Jahrgänge zu G 9 wird nicht nur die Schulgemeinde vor Ort, sondern auch die verantwortliche innere Schulorganisation überfordert.

Die Gründe für den seinerzeitigen Wechsel von G 9 zu G 8 an Gymnasien gelten weiterhin – selbst wenn sie gerade nicht wirklich als modern erscheinen mögen. Die Wissenschaft – ich denke da etwa an Prof. Dr. Manfred Prenzel, den Leiter der deutschen PISA-Studie – hat mehrfach herausgestellt, dass es keinerlei empirische Befunde gibt, die Vorteile von G 9 gegenüber G 8 belegen. Daher sollte die Rückkehr zu G 8 nicht in das Belieben der Eltern gestellt werden.

Der Anlass für erweiterte Wechselmöglichkeiten im Gesetzentwurf ist der politisch gefühlte Druck aus der Elternschaft. Wir fragen uns aber: Warum besteht dieser tatsächlich wahrzunehmende Druck gerade in Hessen und in manchen anderen westlichen Bundesländern so sehr, spielt aber im Osten, etwa in Thüringen oder in Sachsen, gar keine nennenswerte Rolle? Auch international ist und bleibt G 8 als Standard erhalten. Daher darf man einmal fragen.

Gerade die letzte PISA-Untersuchung hat gezeigt, dass sich die Schulkinder in Deutschland im internationalen Vergleich sehr wohl fühlen, überties auch besser als früher. Prof. Prenzel beobachtet, dass die Eltern mehr Stress mit G 8 haben als die Schüler selbst. Wir haben auch nicht gehört, dass die Gymnasien in Hessen keine Leistungsschulen mehr sind – obgleich der Run auf die Gymnasien schon zu denken gibt. Wir haben eine weitere Steigung der Anmeldezahlen. In Frankfurt sind es derzeit 53 % der Kinder, die aufs Gymnasium streben. Die Schulleiter wissen nicht mehr, wohin mit all den Schülern. Darüber kann man schon einmal nachdenken.

Jetzt, da G 8 einigermaßen läuft, wieder umzustellen, hält der überwiegende Teil der Wissenschaftler für schlichtweg falsch. Schule braucht Ruhe und Beständigkeit, kein „Hü und hott“ und auch kein Pingpong. Dabei dämmert mir, weshalb sich gerade der bereits erwähnte Tischtennisverband in dieser Frage gemeldet haben mag.

Das Schulsystem darf man nicht alle paar Jahre auf den Kopf stellen. So sehen es bisher auch die GRÜNEN in der Regierungsverantwortung in Nordrhein-Westfalen.

Mit der Wissenschaft bedauern wir, dass die aktuelle Schulzeitdebatte erneut die Frage der Schulstruktur in den Vordergrund rückt und damit die notwendige Diskussion über Qualität verstellt. Diese Qualität lässt sich aber nicht einfach durch ein Jahr mehr an Schule erreichen. Wir wollen nicht vergessen: Dieses Jahr kostet auch viel Geld. In besserer Schulqualität wäre das vielleicht besser investiert. Hier wird ein falsches Signal an die Elternschaft gegeben, nach dem Motto: Wenn mein Kind nur lange genug am Gymnasium bleibt, wird es sein Abitur schon schaffen.

Obwohl die VhU zu den Befürwortern der selbstständigen Schule und eines erweiterten Mitgestaltungsraums der Schulgemeinde vor Ort zählt, sehen wir hier systemische Grenzen. Die Regelung der Schulzeitdauer im größten schulischen Bildungsgang ist eine klare Frage des Input und damit eine staatliche Setzungsaufgabe. Das Land Hessen steht – wie auch jedes andere Bundesland – mit Blick auf die grundgesetzlich geforderte Einheitlichkeit der Lebensbedingungen in der Pflicht, durch verbindliche Rahmenvorgaben für eine Strukturqualität zu sorgen, die eben nicht in das Belieben der Einzelschule oder gar der Eltern gestellt werden darf.

Wir als VhU sind uns mit dem Institut der Deutschen Wirtschaft einig, dass das nichts anderes als eine opportunistische Flucht aus der politischen Verantwortung wäre. Ruhe an der Schulfront, und sei es um jeden Preis, wäre eine falsche politische Motivation. Sie erreicht, wie wir sehen, gerade nicht ihr erklärtes Ziel eines Schulfriedens, wie die Unruhe über diesen Gesetzentwurf und seine vorweggenommenen Folgen an den einzelnen Schulen zeigen.

Vorsitzender: Danke sehr, Herr Rust. – Meine Damen und Herren, mit diesen beiden Stellungnahmen endet bereits Punkt 6. Gibt es Nachfragen?

Abg. **Kerstin Geis:** Herr Rust, Sie sagten, die Kosten sollten bei der Frage G 8/G 9 berücksichtigt werden. Ich frage mich, ob Ihnen klar ist, wie viele Sitzenbleiber es in Hessen gibt bzw. wie viele Schülerinnen und Schüler das Problem von sich aus regeln und aus G 8 ein G 9 machen, indem sie sitzenbleiben? Diese Zahl hat sich nämlich verdoppelt, ebenso wie die Zahl der Querversetzungen, also derjenigen Schüler, mit denen die Schulen nicht zurechtkommen und die sie deswegen in andere Schulformen bringen.

In Ihrer Stellungnahme haben Sie im Einzelnen gefordert:

Neben dem Modellversuch „G 8 und G 9 an einer Schule“ sollte ein Modellversuch „Flexible Oberstufe“ ins Leben gerufen werden, bei dem die Schulzeitverkürzung in der Oberstufe erfolgt [...]. An eine sechsjährige Mittelstufe (analog G 9) schließt sich hier eine flexible Oberstufe an, die die Schüler – je nach Fähigkeit – in zwei bis drei Jahren durchlaufen können. So könnte G 8 flächendeckend beibehalten und die Schüler in der Mittelstufe gleichzeitig entlastet werden. [...]

Was Sie eben sagten, hatte sich anders angehört, deswegen wollte ich noch einmal nachfragen.

Herr **Rust:** Zunächst zur Zahl der Sitzenbleiber. Hier scheint mir die viel wichtigere Frage zu sein, was Schüler und Schülerinnen tun, wenn sie wiederholen müssen und es im Jahrgang darunter eben nicht mehr die bisherige G-8- oder G-9-Klasse gibt. Das ist ein Problem, das mir – mehr noch als das der Sitzenbleiber – ungelöst scheint.

Zum Modellversuch Oberstufe sehe ich keinen Widerspruch. Könnten Sie die Frage präzisieren?

Abg. **Kerstin Geis:** Sie haben sich in aller Deutlichkeit dafür ausgesprochen, G 8 beizubehalten.

(Herr Rust: Ja!)

Dann müsste es nach dieser Logik auch kein Erfordernis für eine flexible Oberstufe geben. Es ist nicht so, dass wir das nicht begrüßen würden – ich finde diese Idee wirklich gut und freue mich, dass die Hessischen Unternehmerverbände an unserer Seite stehen.

Herr **Rust:** Wir gehen vom Ist aus. Vielleicht ist das die Erklärung zur Frage unserer Ausgangsbasis.

Vorsitzender: Es gibt keine weiteren Nachfragen. Dann kommen wir zum siebten und letzten Block.

Herr **Prof. Dr. Müller:** Zunächst noch einmal vielen Dank für die Einladung und die Möglichkeit, noch einmal mündlich vortragen zu können.

Ich spreche in erster Linie als Vertreter der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, die in ihren Praxen vermehrt mit Schülerinnen und Schülern zu tun haben, die Schulen besuchen, welche das Turbo-Abi machen wollen. Wir haben in den vergangenen Jahren schon mehrfach darauf hinzuweisen versucht, welche Zunahme an psychischen Problemen hiermit verbunden ist.

Wir sind der Meinung, dass der Gesetzentwurf – der von uns grundsätzlich klar begrüßt wird – nur einen ersten Schritt für Unterricht im Sinne der Schüler darstellt. Ich möchte aber noch einmal betonen, dass hier viel über die Schüler und die schulischen Probleme geredet wird, wobei es allerdings auch um die Familien dieser Schüler geht, mit denen wir sehr häufig zu tun haben.

Wir sind der Auffassung, dass der Schritt, der jetzt gemacht wird, um die heute angesprochenen Probleme irgendwie in dem Gesetzentwurf zu berücksichtigen – es geht wohl nicht um ein Urteil, sondern einen Beschluss des Verwaltungsgerichts –, eher halbherzig ist. Es ist notwendig, hier einen Schritt weiter zu gehen, auch wenn ich jetzt keine Lösung parat habe. Es wird ständig nach schulinternen Lösungen gefragt, wozu ich leider nichts sagen kann. Ich kann zunächst nur aus meiner Profession heraus sprechen.

Bei der Einführung von G 8 haben wir bereits auf die Beobachtung hingewiesen, dass Eltern und Schüler versucht haben, dem Problem der Einführung von G 8 aus dem Wege zu gehen, indem die Schüler an privaten Schulen angemeldet wurden, die noch G 9 angeboten hatten. Jetzt zweigleisig zu fahren, halten wir für sehr schwierig, da somit Konkurrenzen erzeugt werden – sowohl zwischen den Schülern als auch zwischen den Eltern.

Im Laufe der heutigen Anhörung wurde darüber gesprochen, dass sich die betroffenen Schüler in der Adoleszenz befinden würden. Es muss noch einmal deutlich gemacht werden, dass dies ein auch für die weitere Lebensentwicklung entscheidender Lebensabschnitt ist. Auf der einen Seite geht es sowohl um die Entwicklung und Veränderung von familieninternen Beziehungen zu familienexternen Beziehungen. Das ist ein ganz wichtiger Gesichtspunkt in der Adoleszenz. Es geht auch darum, die gesamte psychosoziale Entwicklung gut zu begleiten. Damit ist nicht gemeint, mehr Freiheiten zu schaffen, sondern darum, an dieser Stelle mehr Verbindlichkeiten herzustellen – also möglicherweise auch Freiräume und Experimentierräume, die Menschen in der adoleszenten Entwicklung brauchen.

Für die Bearbeitung psychischer Krisen bleibt wenig Raum. Unsere These ist nicht, zu sagen: Durch die Einführung von G 8 werden vermehrt psychische Krisen verursacht. Aber unsere These ist schon – und da waren wir uns als Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten sehr einig –, dass die Patienten, die zu uns in die Praxen kommen, weniger Raum bei anfallenden psychischen Krisen haben, um diese auch bearbeiten zu können. Stattdessen gehen sie andere Wege, indem sie entweder die Schule oder aber das Schuljahr abbrechen und eine Klasse zurückgehen.

Eine Schwierigkeit wäre sicher, wenn durch den zur Diskussion stehenden Gesetzentwurf eine Zweizeitigkeit des schulischen Bildungsweges eröffnet würde. Es wurde viel vom

Vertrauensschutz geredet: Es wäre sicher wichtig, auch weiter vom Vertrauensschutz derer zu reden, die G 9 haben wollen, statt nur die eine Seite zu befördern.

In diesem Sinne hatten wir vorgebracht, dass ein Weg für Schüler gefunden werden müsse, die individuell bessere Fähigkeiten mitbringen würden, also Hochbegabtenförderung. Das wurde in der Vergangenheit verstärkt auch auf anderem Wege gelöst. Hier gäbe es sicherlich Möglichkeiten, das auf einem anderen Wege zu lösen, als die Zweigleisigkeit von G 8 und G 9 fortzuführen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Vorsitzender: Der RCDS Landesverband ist nicht vertreten. – Dann kommen wir zur Schüler Union. Bitte sehr, Herr Volkmann.

Herr **Volkmann:** Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrter Herr Minister, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren! Über die schriftliche Stellungnahme hinaus zunächst einmal etwas Grundsätzliches aus Schülerperspektive zum Thema G 8: Vieles von dem, was meine Vorredner hier gesagt haben, sollte nicht unwidersprochen bleiben. Wenn man sich die Ausführungen so anhört, könnte man das Gefühl bekommen, dass uns unsere Kindheit gestohlen würde und wir in einem bildungspolitischen Gulag aufgewachsen seien – ohne Freizeit, ohne die Möglichkeit ehrenamtlichen Engagements und ohne die Hoffnung, der Schule irgendwie entfliehen zu können.

G 8 ist eigentlich das Gegenteil. G 8 eröffnet einem jungen Menschen ein Jahr mehr für seine Persönlichkeitsentwicklung. Schauen wir mal in Richtung Sachsen und Thüringen, die zufällig auch in den bundesweiten Bildungsvergleichen immer am besten abschneiden: Diese Länder praktizieren seit Jahrzehnten ein achtjähriges Gymnasialsystem, das problemlos läuft. Deswegen glaube ich, dass wir es hier eher mit einem Problem der Wahrnehmung von G 8 als mit einem G-8-Problem zu tun haben. Woran das liegt, können wir vielleicht die Vertreter von GEW und Elternbund fragen – vielleicht an ihrer allgemeinen ideologischen Haltung; denn ich glaube, dass es wenig mit der konkreten Umsetzung von G 8 zu tun hat.

Zum Thema der Wechselmöglichkeiten von G 8 zu G 9. Ich selbst besuche ein Gymnasium in Gießen, das sich in einem langen Prozess zu einer Rückkehr zu G 9 entschieden hat, weil gesagt wurde, es passe am besten zum Schulprofil. Ich glaube, dieses Beispiel zeigt, dass das vom Kultusministerium mit dem Gesetz von Dezember 2012 eingeführte System relativ gut funktioniert; denn in diesem Fall hat sich die Schulgemeinde zusammengesetzt und in einem gemeinsamen Prozess entschieden, was sie für ihre Schule will.

Grundsätzlich sollten wir die Frage stellen, welchen Zweck Schule eigentlich verfolgt und für wen Schule überhaupt gemacht wird. Ich finde, dass Schule für alle Beteiligten – Lehrer, Eltern, und allen voran für die Schüler – gemacht wird. Deswegen ist es auch richtig, alle drei Seiten in einem solchen Prozess zu fragen, zuallererst jedoch die Lehrer, da sie es sind, die den Unterricht in die Klassenräume bringen. Aus diesem Grund verstehe ich auch die Kritik der Elterninitiative nicht ganz, dass die Eltern zu spät gefragt würden, da diese doch zu allem ein Vetorecht haben. Dieses Gesetz ermöglicht Wahlfreiheit auf bestehender Rechtsgrundlage. Wie wir schon in der schriftlichen Stellungnahme formuliert haben, ist das der Weg, wie aktuell Wahlfreiheit am weitesten ermöglicht werden kann. Deswegen verstehe ich nicht, wo es da Probleme geben kann.

(Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Zum Schluss noch aus Schülerperspektive ein Satz zu dem, was die sogenannte Landesschülervertretung hier zum Thema modularisierte Oberstufe gesagt hat.

(Zurufe)

– „Sogenannt“ deswegen, weil sie von 15 Landesschülerräten gewählt ist, die keiner kennt und durch die sich nur eine sehr kleine Minderheit der Schülerschaft vertreten fühlt. Aber das ist ein anderes Thema.

Die modularisierte Oberstufe führt aus unserer Sicht zu einem Chaos bei den Schulabschlüssen; denn wie soll man ein zweijähriges Abitur mit einem vierjährigen Abitur vergleichen?

(Gerhard Merz (SPD): Mit Noten!)

Bei dem einen liegt der Abiturschnitt vielleicht bei 2,0, bei dem anderen bei 1,5. Aber das ist eben der Punkt: Wenn ich in vier Jahren die Oberstufe absolviere und eine 1,5 bekomme, wie ist das mit einer 2,5 nach einer zweijährigen Oberstufe? Wo ist da die Vergleichbarkeit gegeben, wenn ich die Oberstufe von zwei auf drei oder vier Jahre ausweite? – Das sind Fragen, die unbeantwortet bleiben.

Abschließend möchte ich sagen, dass wir den Gesetzentwurf begrüßen, weil er Wahlfreiheit herstellt, auch wenn einige hier dies aus ideologischen Gründen nicht wahrhaben wollen.

Abg. **Hans-Jürgen Irmer:** Zwei kurze Fragen, zunächst an Herrn Prof. Müller. Herr Müller, Sie hatten in Ihrem Statement einleitend gesagt, Sie hätten eigentlich keine Lösung. Zum Schluss sagten Sie, es gebe andere Lösungen. – Das ist ein kleiner Widerspruch, weswegen ich dankbar wäre, wenn Sie einen rechtskonformen Lösungsvorschlag unterbreiten würden.

Der zweite Punkt. Sie haben gesagt – das will ich gar nicht bestreiten –, dass es aus Ihrer Sicht mehr junge Leute geben würde, die bei Ihnen zur Beratung kämen. Ich weiß nicht, inwieweit es hierzu valide Studien gibt, aber ich wäre dankbar, wenn Sie uns eine nennen könnten. In diesem Kontext noch die Frage: Wie sieht es eigentlich in den schon mehrfach genannten neuen Bundesländern aus, die traditionell seit Jahrzehnten praktisch G 8 haben? Gibt es dort signifikant höhere Beratungsbedarfe oder nicht? Gibt es hierzu Erkenntnisse?

An Herrn Volkmann: Gibt es aus Sicht der Schüler signifikante Unterschiede, was das ehrenamtliche Engagement angeht – Vereine, Freizeit usw., ich will nicht an die Studie des Landessportbundes erinnern, die hier zu einem gegenteiligen Ergebnis kommt –, also aus der Praxis heraus, da ihr jeden Tag zusammen seid? Gibt es da weniger oder mehr Schüler, die sich in irgendeiner Form engagieren?

Herr **Prof. Dr. Müller:** Vielen Dank für die Fragen, insbesondere zu der Frage nach validen Studien. In der Diskussion unter uns Kindertherapeuten haben wir uns natürlich auch die Frage gestellt, ob es Studien dazu gibt. Tatsächlich gibt es eine Studie, und zwar von der Techniker Krankenkasse vom 12. Dezember 2013, die Sie auch in meiner Stellungnahme finden. Es wurden Jugendliche im Alter von zehn bis 19 Jahren befragt. Zunächst einmal hat man festgestellt, dass die Klinikaufenthalte in dieser Altersgruppe um

70 % zugenommen haben. Das wird unter anderem auf Probleme mit dem Turbo-Abitur zurückgeführt. Ich habe es als einen Faktor unter anderen zitiert. Aber eine Zunahme von 70 % lässt erst einmal aufmerken. Ich sprach zuvor davon, dass es um die Schüler gehe, zugleich aber auch um die Belastungen für die Familien.

Zur Frage nach rechtskonformen Lösungen: Ich habe damit zu Beginn eingeführt, weil ich mit dieser Frage gerechnet habe. Mit den Schulinterna und den gesetzlichen Vorschriften bin ich nicht sehr vertraut. Ich kann zunächst nur aus der Phänomenologie der Patienten berichten, mit denen ich zu tun habe. Der Einfall war – es findet sich auch in der Stellungnahme –, dass es eher darum geht, dass Hochbegabte auch in der Vergangenheit eine Förderung erhalten haben. Es gab immer Wege, so etwas umzusetzen. Aber die Einführung von G 8 war ein Weg, der allen aufgesetzt wurde, abgesehen von denjenigen, die die Möglichkeit hatten – soweit aus dem Bereich, in dem ich arbeite –, die Schüler auf private Schulen zu schicken, die weiterhin G 9 praktizierten.

Insofern habe ich an dieser Stelle keine rechtskonforme Lösung anzubieten. Allerdings gab es in der Vergangenheit immer kreative Lösungen, um mit solchen Fragen auch anders umgehen zu können.

Herr **Volkmann**: Zu meinen persönlichen Erfahrungen mit G 8/G 9 in Verbindung mit Freizeit und ehrenamtlichem Engagement: Ich kann das von zwei Seiten aus beantworten. Zum einen bin ich in mehreren Vereinen engagiert. Da wir in einer Zone leben, in der sowohl G 8 als auch G 9 angeboten wird, kann ich persönlich sehen, dass das eigentliche Problem des rückläufigen ehrenamtlichen Engagements eher ein allgemein demografisches Problem und kein G-8-Problem ist. Gerade im ländlichen Bereich gibt es immer weniger Kinder und dementsprechend immer weniger junge Menschen, die sich in Vereine einbringen könnten.

Zu G 8/G 9 an sich: Ich besuche seit der 5. Klasse ein G-8-Gymnasium. Meine Klassenkameraden sind in Handballmannschaften aktiv, engagieren sich politisch oder sind in Schachvereinen und decken so die ganze Bandbreite ehrenamtlichen Engagements ab. Das ist eine sehr individuelle Erfahrung, aber ich glaube, dass sie durchaus repräsentativ für viele Schulen in Hessen ist und sich seit G 9 nicht viel daran geändert hat.

Festhalten könnte man vielleicht, dass sich das ehrenamtliche Engagement von den Vereinen durch den Ausbau der Ganztagsbetreuung stärker in die Schulen verlagert hat, was politisch aber auch gewünscht ist und was ich persönlich auch als positiv empfinde. An dieser Stelle sollten wir uns vielleicht international an anderen Ländern orientieren, die es geschafft haben, das Vereinsleben stärker in das Schulleben zu integrieren. Dann bekommen wir an dieser Stelle auch keine Probleme mit dem Vereinssterben.

Abg. **Bettina Wiesmann**: Eine Zusatzfrage an Herrn Müller. Sie haben von einer Studie berichtet. Natürlich sind wir sehr an dem Stand der Erkenntnisse zu all diesen Unterthemen interessiert. Wir schauen in diesem Zusammenhang auch selbst nach vielen Informationen, die etwa in der Presse kursieren. Ich weiß beispielsweise von einer Wissenschaftlerin, die, ebenso wie Sie sagten, eine Zunahme von Stressfaktoren festgestellt und belegt hat. Sie hat Vergleichsgruppen von G 8 und G 9 angeschaut und festgestellt, dass beide Seiten in gleichem Maße betroffen sind.

Ich will das gar nicht beurteilen. Ich sehe nur, es gibt auch andere, unter Umständen genauso ernst zu nehmende Ergebnisse. Würden Sie nicht aus dieser Vielfalt bzw. der

Uneindeutigkeit der Ergebnisse nicht auch mit uns den Schluss ziehen wollen, dass es vielleicht richtig ist, über Wahlmöglichkeiten – ich will den Begriff der Wahlfreiheit nicht überstrapazieren –, die wir künftig so weit wie möglich zulassen wollen, für einzelne Kinder unterschiedliche Optionen zu eröffnen? Das wäre eigentlich eine sehr schöne Bestätigung des Weges, den wir grundsätzlich beschreiten. Oder sind Sie doch anderer Auffassung?

Herr **Prof. Dr. Müller:** Ich will gar nicht bestreiten, dass eine solche Wahlmöglichkeit sicher ein ganz guter Weg wäre. Nur scheint es strukturell vorgegeben zu sein, dass hier zweigleisig gefahren wird. Problematisch schien die Art und Weise zu sein, wie die Wahl herbeigeführt wird. Dazu weiß ich mittlerweile von Beispielen aus Hessen – von Kollegen wurde mir immer Darmstadt als Beispiel genannt –, dass es an Gymnasien keine Wahlmöglichkeit gebe.

Ich selbst bin erst einmal darauf angewiesen, was mir die Kollegen erzählt haben. Aber es gibt bestimmte Bereiche in Hessen, in denen die Wahlmöglichkeit zwar eingeräumt wird, es aber keine Wahlmöglichkeit ist, die die Schüler tatsächlich auch haben. Da ist es meiner Ansicht nach schon fragwürdig, was unter diesem Schlagwort firmiert. Ansonsten stimme ich Ihnen zu, dass es nicht schlecht wäre, wenn es diese Offenheit geben könnte. Ich frage mich aber, warum es an dieser Stelle nicht andere kreative Lösungen gibt. Warum ist beispielsweise in Niedersachsen möglich, was hier nicht möglich ist? – Das ist für mich eine wichtige Frage.

Vorsitzender: Keine weiteren Wortmeldungen. Dann wären wir mit der Anhörung zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes durch.

Wir haben uns darauf verständigt, uns am kommenden Dienstag um 14 Uhr für eine weitere Sitzung zur Auswertung und der dann wohl folgenden Beschlussempfehlung zusammenzufinden. Ich darf dazu zwei Hinweise geben, die ich mit meinen Sitznachbarn abgestimmt habe: Das schriftliche Wortprotokoll wird am Montag elektronisch zur Verfügung stehen, sodass wir die Möglichkeit haben, noch einmal jede einzelne mündliche Stellungnahme nachzulesen. Dafür ganz herzlichen Dank; denn das ist eine tolle Leistung und nicht selbstverständlich.

Zweitens gab es die Frage nach der momentanen Entwicklung an den unterschiedlichen Gymnasien in Hessen. Deswegen bin ich Herrn Kultusminister Dr. Lorz dankbar für seine Zusage, uns am Dienstag die aktuellen Zahlen zu liefern. Das ist eine gute Grundlage für unsere Beratung, vielen Dank auch an Sie.

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und keinen weiteren Beratungsbedarf. Dann darf ich mich bei Ihnen allen ganz herzlich für Ihr Interesse sowie für die Ernsthaftigkeit dieser Beratung bedanken.

Beschluss:

KPA/19/3 – 07.05.2014

Der Kulturpolitische Ausschuss hat die öffentliche mündliche Anhörung durchgeführt.

Wiesbaden, 12. Mai 2014

Protokollierung:

Der Vorsitzende:

Michaela Öfftring

Lothar Quanz